

Sächsische Volkszeitung

Unabhängige Tageszeitung
für christliche Politik u. Kultur

Im Falle von höherer Gewalt, Verbot, Streik oder
Betriebsstillstand hat der Verleger oder Inhaber keine
Haftung, falls die Zeitung in bedrohten Umfang,
vergeletzt oder nicht erscheint. — Erschließungsort Dresden

Sommerliche Stille über der Welt

Die Haltung der deutschen Katholiken zum Sterilisierungsgesetz — Auslandsecho der Londoner Weltwirtschaftskonferenz — Sensationelle Meldungen des „Temps“ über Prälat Haas

Das Schlussprotokoll

Eine Betrachtung über das Reichskonkordat (Vergl. den Artikel „Die Bedeutung des Konkordats in der Sonntagsbeilage der Sächsischen Volkszeitung) müßte unvollständig sein, wenn sie nicht auch die Bestimmungen des sogenannten Schlussprotokolls mit einbegreifen würde. Aus der Tatsache, daß dieses Protokoll ein „integrirender Bestandteil“ des völkerrechtlichen Vertragswerkes mit der Kurie ist, seine Bestimmungen also gleiche Rechtswirkungen nach sich ziehen und mit der gleichen Garantie gesichert sind wie dieses, geht klar hervor, daß die eine oder andere Bestimmung, die man an sich ihres nur ergänzenden, erweiternden oder erläuternden Charakters wegen vielleicht geneigt wäre, für unwichtig zu halten, in den Augen der Kirche jedoch wie des Staates eine nicht minder wichtige Bedeutung zugesprochen erhält wie die Fragen des Hauptwerkes. Ja für die Kirche sind die in dem Protokoll geregelten Fragen von solcher Wichtigkeit, daß sie die Entscheidung darüber, soweit es nur irgend möglich war, nicht nachträglichen Auslegungen von Konkordatsbestimmungen oder ungewissen Verhandlungen überlassen wollte.

Wenn jedoch z. B. in scheinbarem Widerstreit hierzu der Artikel 31 (von den katholischen Organisationen) durch das Schlussprotokoll noch nicht die notwendige Ergänzung durch Feststellung der bestehenden Verbände fand, so deswegen, weil die Regelung dieser Frage nicht der Vatikan selbst mit dem Reich treffen wollte, sondern einer Vereinbarung des deutschen Episkopates mit der Reichsregierung überließ. Die ganze Materie des katholischen Vereins- und Organisationslebens ist einmal so eminent kompliziert, zum andern verlangt sie eine Kenntnis bis in die Einzelheiten aus nächster Schau, daß hier in der Tat der eingeschlagene Weg der einzige mögliche war, den deutschen Bischöfen, die ja auch die kirchliche Oberaufsicht über die katholischen Organisationen ausüben und deren Wirken und Schaffen durch gelegentliche persönliche Besuche der Veranstaltungen sowie ständiges Verfolgen der Berichte darüber in der katholischen Presse genau kennen, die definitive Feststellung der künftigen Organisationen durch Vereinbarungen mit der Regierung zu überlassen.

Ist also für diesen Fall die ergänzende Klärung ausdrücklich einer Vereinbarung außerhalb des Konkordats vorbehalten worden, so haben eine ganze Reihe von Punkten bereits durch das Schlussprotokoll eine genaue Festlegung erhalten. Zur richtigen Aussaffung der Tätigkeit der Geistlichen wird z. B. in dem Schlussprotokoll erklärt und festgestellt, daß das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Verhalten keinerlei Einengung der pflichtmäßigen Verhündung der Lehren und Grundsätze der Kirche bedeutet. Diese Bestimmung sah ganz scharf und unmöglich die uneingeschränkte Freiheit der Geistlichen auf rein kirchlichem Gebiet. Den gleichen explizierenden Charakter tragen die Bestimmungen des Schlussprotokolls zu Artikel 26, worin eine Definition des Begriffs „Schwerer sittlicher Notstand“ gegeben wird, wie zu Artikel 27, wonach erklärt wird, daß die katholischen Offiziere usw. sowie deren Familien nicht den Ortskirchengemeinden angehören und auch nicht zu deren Lasten beitragen.

Einzelheiten werden genauer festgelegt in den Ergänzungsbestimmungen zu den Artikeln 14 und 3. Um zu verhindern, daß die Prüfung der politischen Unbedenklichkeit gegenüber Geistlichen, Bischöfen usw. eventuell zum Schaden kirchlicher Interessen, allzu große Freiheit in Anspruch nehmte, ist in das Schlussprotokoll eine

Katholik und Sterilisierungsgesetz

Richtlinien von Prof. Mayer

Das Gesetz ist schon seit langem auch in katholischen Theologenkreisen erörtert worden, und der als besonderer Sachkenner bekannte Professor an der Theologischen Akademie in Paderborn, Dr. Josef Mayer hat bezüglich der praktischen Haltung der deutschen Katholiken zu einem solchen Gesetz die Richtlinien aufgestellt. Er geht, worauf in den westfälischen katholischen Blättern jetzt hingewiesen wird, „von dem Umstand aus, daß die protestantischen Theologen mit der Auseinandersetzung von Prof. Strathmann in Erlangen das Sterilisierungsvorhaben anerkennen. Man müsse darum Verständnis dafür haben, daß die Regierung eines weit anschaulich zerrissenen Landes das Gewissen der Mehrheit des Deutschen Reiches respektiere. Daraus ergebe sich für die deutschen Katholiken der Verdacht auf Obstruktion.“

Der Rektor der Berliner Universität Prof. Eugen Kiessner hat seine Stellungnahme zu dem Gesetz wie folgt formuliert:

„Wir haben zwei Möglichkeiten: Negative und positive Eingriffe.“

Negative, d. h. die kranken Erblinien sind an ihrer Fortpflanzung zu verhindern, die kranken Erbanlagen dadurch allmählich auszumerzen. Das ist möglich durch Verwahrung oder Unfruchtbarmachung der Träger von Erbkrankheiten und Erbanlagen. Eine Verwahrung aller ist bei deren ungeahnten Zahl unmöglich. Der gesunde Teil unseres Volkes kann das auf die Dauer nicht bezahlen. Verwahrt werden müssen nur die schweren Fälle, die als Individuen Unheil anrichten können oder selbst als gefährdet gelten.

Die anderen sind unfruchtbar zu machen.

Es ist sehr erfreulich, daß das Gesetz grundsätzlich diesen Schritt tut und daß es alle Gewähr bietet, daß die Fälle durch sachverständige Auswahl und Beurteilung durch staatliche sachverständige Stellen richtig gewählt werden und ein Mißbrauch ausgeschaltet scheint.

Die Auswahl ist in vielen Fällen garnicht so leicht, wie der nichtachmännische Geblide vielleicht denkt, aber das darf gesagt werden, die menschliche Erbtheorie verfügt heute über so zuverlässige Kenntnisse und kann Urteile auf einer so sicheren Unterlage fällen, daß sie diesen ärztlichen, dem Wohle des ganzen Volkes dienenden Eingriff, von Fall zu Fall unbedingt verantworten kann.“

Was das Ausland meint

Englische und französische Pressestimmen zum Ende der Weltwirtschaftskonferenz

„Das einzige Ergebnis der Konferenz“

London, 28. Juli.

Die Blätter machen keinen Versuch, den Zehlschlag der Weltwirtschaftskonferenz zu bestreiten, zeigen aber auch keine Neigung, die Verlaugung der Konferenz tragisch zu nehmen. Große Beachtung findet die Mitteilung über eine künftige gemeinsame Währungspolitik Großbritanniens, Indiens und der britischen Dominions, die von mehreren Blättern als das einzige, wirklich wesentliche Ergebnis der Konferenz bezeichnet wird. Daily Telegraph spricht in diesem Zusammenhang von der Bildung der stärksten stabilen Einheit in der heutigen Finanzwelt.

In der Morning Post heißt es, man könne der Vermerk Dr. Schachts kaum widersprechen, daß der Erfolg jeder Wirtschaftskonferenz zweifelhaft bleiben müsse, solange nicht die einzelnen Nationen ein seidliches wirtschaftliches Gleichgewicht erreicht haben.

Während News Chronicle sich bemüht, die beiläufigen, aber doch positiven Ergebnisse der Konferenz hervorzuheben, vertreibt Daily Mail die Ansicht, daß die Periode der Konferenzen endgültig vorüber sei.

Times erwartet von der britischen Regierung, daß sie alles tue, um die Meinungsverschiedenheiten auszuheilen, die gegenwärtig eine internationale Vereinbarung verhindert haben.

Paris, 28. Juli.

Der Londoner Weltwirtschaftskonferenz, die sich gestern verabschiedet hat, weint die französische Presse keine Träne nach. Die Blätter betrachten es, daß die Konferenzteilnehmer wenigstens so ehrlich gewesen seien, keine fallende Flucht zu machen, was in der Geschichte der Nachkriegskonferenzen als etwas Neues verzeichnet zu werden verdiente, und daß man im Grunde genommen sich ohne Feindschaft getrennt habe.

Die Konferenz scheint, so erklärt Journal, kein Unheil angerichtet zu haben, was man von sehr vielen Konferenzen nicht sagen kann.

Le Monde nimmt für die französische Delegation das Verdienst in Anspruch, durch Verleidigung des Goldstandards den Interessen nicht nur Frankreichs, sondern auch der ganzen Welt genutzt zu haben. Als greifbares Ergebnis bewirkt Le Monde die Bildung einer Städtekongresse mit Frankreich als Mittelpunkt, die den Grundrahmen der Ordnung verfechte.

Heute die Möglichkeit eines späteren Wiederauflebens der Konferenz scheint sich nur noch à volonté Illusionen zu machen. Das Blatt nennt die geistige Verlaugung einen Zwischenfall.

Frist von 20 Tagen aufgenommen worden, innerhalb der eine solche Erklärung erhoben werden muß. Dadurch, daß zu Artikel 3 des Konkordats in dem Schlussprotokoll festgestellt wird, daß der päpstliche Nuntius in Berlin der Doyen des Diplomatischen Korps ist, wird eine dauernde Verankerung des seither schon bestehenden Zustands geschaffen.

Die Abmachungen des Konkordats werden ergänzt und weitergeführt durch die Bestimmungen zu den Artikeln 31, 28, 13 (Ausdehnung der religiösen

seelsorgerlichen Grundsätze für die staatlichen Jugendorganisationen auf den Arbeitsdienst; unbeschränkter Zugang der Geistlichen in Krankenhäusern usw. in dringenden Fällen; Recht der Kirche auf Erhebung der Kirchensteuern).

Von allergrößter Bedeutung sind jedoch 2 Bestimmungen in dem Schlussprotokoll, die aus dem allgemeinen Rahmen des Vertragswerkes herausreichen. Zunächst zu Artikel 29 die Übernahme der Zusicherung seitens des Vatikans bei-

gleich Gleichstellung der katholischen Minderheiten in anderen Ländern. In diesem Punkt hat eine Konkordatsbestimmung eine wichtige völkerrechtliche Wechselseitigkeit ausgelöst, die bei künftigen Konkordatsabschlüssen des Vatikans eine Rolle spielen und sich zu Gunsten der katholischen Minderheiten deutscher Sprache in anderen Ländern auswirken wird. Zum andern hat sich das Reich (Schlußprotokoll zu Artikel 32) vertraglich festgelegt, in Bezug auf die parteipolitische Bestätigung der Geistlichen die für die katholischen Geistlichen getroffene Regelung auch auf die nichtkatholischen auszudehnen. Beide Bestimmungen sind nicht etwa wegen der Neuartigkeit ihres Inhaltes (der Vatikan hat bez. des Rechtes der Muttersprache in Seelsorge und Religionsunterricht praktisch schon immer den gleichen Grundzustand vertreten) besonders beachtlich, sondern weil hier Bestimmungen des Konkordats über die eigentliche Reichswelt des Vertragsvertrages hinausgehen und zum mittelstens Anlaß werden, außerhalb des Kraftfeldes des Konkordats liegende Dinge durch Übernahme von vertraglichen Zusicherungen in dem einen Fall zu beeinflussen, in dem andern zu regeln.

Vor dem Beginn des Görreshaus-Prozesses

Die umfangreiche Anklageeröffnung

Köln, 28. Juli.

Am Mittwoch, dem 2. August, beginnt der große Prozeß gegen die früher Inhaber des Görreshaus-A.G. und Verleger der Kölnischen Volkszeitung, des Kölner Lokal-Anzeigers und anderer westdeutscher Zeitungen. Die 4. Große Kriminalkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Febe ist mit dieser Strafsache beschäftigt, in der sich sechs Angeklagte wegen Betrug, Untreue, Bilanzverschiebung, Konkursverhens und Beihilfe dazu zu haben verdacht haben. Dazu soll Dr. Conrad gleichfalls Beihilfe geleistet haben.

Den Angeklagten Verleger Heinrich Maus, Justizrat Rechtsanwalt Hugo Mönnig, Verleger und Rechtsanwalt Julius Stocky und Bankdirektor Dr. Dr. h. c. Anton Paul Brüning wird in der Anklage zunächst vorgeworfen, Betrug gegenüber den Rechnern von Aktien verübt zu haben, indem sie die Geschäftsschäden der Gesellschaft im rosigsten Lichte erscheinen ließen zu einer Zeit, als dies keineswegs mehr der Fall war. Außer durch den scheinbar guten Geschäftsgang sollen dann ferner die Rechner von Aktien durch eine falsche Vermögensdarstellung getäuscht worden sein. Dem fünften Angeklagten, dem Treuhänder Otto Rath, der bei der Görreshaus-A.G. ein- und ausging, wird Beihilfe zu dieser Tat vorgeworfen, weil er durch angeblich gefärbte und übertrieben mindestens lautende Berichte die vier Hauptangeklagten in ihren Machenschaften unterstützte, indem er indirekt mit dazu beigetragen haben soll, den Rechnern von Aktien Sand in die Augen zu streuen.

Alle fünf Angeklagten sind weiter beschuldigt, zum Zwecke der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister über das Grundkapital falsche Angaben gemacht zu haben, indem sie eine teilweise Sachverständigung als eine Paravariung hinstellten. In Wirklichkeit sollen hauptsächlich Anteile aus der früheren GmbH eingebracht worden sein statt bares Geld. Das scheinbar zur Verfügung stehende Kapital soll bei der Eintragung bereits nicht

mehr vorhanden gewesen sein. Zu diesem Punkt der Anklage wird der frühere Prokurist der Deutschen Bank, Dr. Wilhelm Conrad, als sechster Angeklagter wegen Beihilfe zu vernehmen sein.

Der ehemalige Bankdirektor Dr. Brüning hat sich dann gemäß einem besonderen Kapitel der Anklageeröffnung noch wegen Untreue gegenüber der Deutschen Bank zu verantworten.

Heute wird den Angeklagten Maus, Mönnig, Stocky und Brüning vorgeworfen, Untreue gegenüber der Görreshaus-A.G. begangen zu haben dadurch, daß sie Gelder aus Einnahmen nicht für die Bezahlung von Schulden der Gesellschaft, sondern für andere Zahlungen verwandten. Dazu soll Dr. Conrad gleichfalls Beihilfe geleistet haben.

Endlich wird die Anklage noch den Verlegern Maus, Mönnig und Stocky vor, es unterlassen zu haben, nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches rechtzeitig Bilanzen zu ziehen und sich gegen die Bestimmungen der Konkursverordnung vergangen zu haben, indem sie die Konkursanmeldung rechtlosenfalls zurückstellten, obwohl die Zahlungsfähigkeit des Verlages bereits vorlag.

Bei der Menge der den Angeklagten zur Last gelegten Vergehen wird es unzweckhaft sein, daß dieser Prozeß von einiger Dauer ist. Voraussetzung können leicht über das Ziel hinausziehen, aber etwa vierzehn Tage lang dürfte der Kölner Schwurgerichtssaal Schauplatz der Verhandlungen sein, besonders dann, wenn die Sachverständigen Dipl.-Kaufmann Grunow, Köln, und Dr. Petermann von der Genossenschafts- und Treuhänder-A.G., Berlin, das Wort haben. Die Angeklagten haben sich hervorragende Kölner Verteidiger bestellt. Die beiden Verleger Maus und Stocky werden von den Rechtsanwälten Justizrat Schreiber und Clemens verteidigt. Justizrat Mönnig hat außer dem Justizrat v. Coellen auch noch den bekannten Wissenschaftler Prof. Grimm für seine Person gewonnen. Die rechtlichen Interessen des Bankdirektors Brüning wird Rechtsanwalt Theodor Klesslich wahrnehmen.

Erweiterung der Bestimmungen über die Ehestandsdarlehen

Berlin, 28. Juli.

Zu den Bestimmungen über die Gewährung von Ehestandsdarlehen ist jetzt eine zweite am 3. Juni 1933 in Kraft getretene Durchführungsverordnung erschienen, die den Kreis der Darlehensberechtigten erheblich erweitert.

Ehestandsdarlehen werden in Zukunft auch dann gewährt, wenn das mindestens sechsmalige Arbeitnehmerverhältnis der künftigen Ehefrau ganz oder teilweise in die Zeit zwischen dem 1. Juni 1928 und 31. Mai 1931 fällt. Dabei darf kein Teil des sechsmaligen Arbeitnehmerverhältnisses in die Zeit vor dem 1. Juni 1928 fallen.

Die Voraussetzung für die Gewährung eines Ehestandsdarlehens ist auch dann gegeben, wenn die Ehe in der Zeit vom 1. Juni 1932 bis 3. Juni 1933 geschlossen worden ist, die Ehefrau noch in einem Arbeitnehmerverhältnis steht, das bereits mindestens 6 Monate währt, und wenn die Ehefrau dieses Arbeitnehmerverhältnis vor der Auszahlung des beantragten Ehestandsdarlehens aufgibt.

Ehestandsdarlehen werden nicht gewährt, wenn einer der beiden Ehegatten zur Zeit der Antragstellung an Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheiten leidet. Ein Zeugnis eines bestimmten Arztes hierüber ist beizubringen. Die Ausstellung der Zeugnisse ist für Ehegatten kostenfrei.

Beschränkung der Ozeanflüge

Berlin, 27. Juli.

Der unglückliche Atlantikflug des Berliner Fluglehrers Günther Wirthschaft hat das Reichsluftfahrtministerium veranlaßt, in Zukunft die Genehmigung für Fernflüge einer strengen Prüfung zu unterziehen.

Der Kölner Dompropst Prälat Dr. Pacholski feierte am 27. Juli seinen 60. Geburtstag. Er ist gebürtiger Düsseldorfer und wirkte in Köln seit 1920. Zunächst war er Generalvikariatssrat, seit 1921 Domkapitular, seit 1930 Domdechant und seit 1931 Dompropst. Päpstlicher Hausprälat ist er seit 1923.

Warschau. Außenminister Beck hat sich im Museum nach Wilna begeben, wo er von Marshall Piłsudski zu einer längeren Besprechung empfangen wurde.

Dresdner Börse vom 28. Juli

Freudlich. Die Schlussbörsen dieser Woche zeigen eine nennenswerte Geschäftsbeteiligung, so daß nur wenig Kursveränderungen zu berichten sind. Bei freundlicher Tendenz liegen Südbank 2,25 Prozent, Gerber Stahlwaren 2 Prozent, Vereinigte Strohstoff und Nadeberger Exportvier je 1,5 Prozent, Dortmunder Ritter, Union Diehl und Dresden Handelsbank je 1 Prozent. Berliner Börse halten nur Baumwolle Amiachau minus 1,5 Prozent und Eisenwaren minus 1 Prozent aufzuweisen. — Anleihen liegen unter Führung von Reichsanleihe Altbösch (plus 1 Prozent) etwas höher. Leipzig Stadtanleihe genommen 1,5 Prozent, Dresden Schatzanweisungen 1929 1,25 Prozent. Auch bei den Handelsbörsen konnten sich vereinzelt geringe Besserungen durchsetzen.

Kursnotierungen: Reichsanleihe Altbösch 77,50, Reichsanleihe Neubösch 11,50, Reichsbank 150,50, Südb. Börsencredit-Institut 77, Chem. Fabr. v. Heden 58,50, Chem. Fabr. Hellendorf 73, Dresdner Gardinen 20, Elektra 112, Erste Kulmbacher 50,75, Felsenkeller 60, Kulmbacher Blau 100, Minerva 201,25, Penziger Valentinpapier 16, Polyphon 27, Nadeberger Exportvier 150, Reichsbank 138, Schubert u. Salzer 178,50, Snc. Brauerei Waldschlößchen 92,50, Wandsbeker 89,50, Zeich.-Börse 55.

Witterungsaussichten der Dresdner Wetterwarte

Witterungsaussichten. Einiges Temperaturrückgang. Westliche Winde. Vereinzelt Gewitter.

Kleine Chronik

Oberbürgermeister Adenauer entlassen

Köln, 28. Juli. Wie die Stadtverwaltung Köln mitteilte, ist der frühere Oberbürgermeister der Stadt Köln, Adenauer, auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenkundens entlassen worden.

5 neue Universitäten.

Bei einem Besuch der Landesführerschule auf der Pfaffenburg in Kulmbach teilte Reichsminister Dr. Goebbels in einer Ansprache u. a. mit,

doch im Laufe der nächsten acht Jahre fünf deutsche Universitäten gegründet würden, an denen die alten Nationalsozialisten, die zu Mühren aussehen, ihre höchste Vollendung bekommen würden.

Spanien erkennt die Sowjetregierung an.

Madrid, 28. Juli. Der gestrige Ministerrat, der unter dem Vorsitz des Präsidenten Zamora stattfand, hat die Anerkennung der Sowjetregierung beschlossen.

Jugentgefängnis in Frankreich

Paris, 28. Juli. Der Schnellzug Paris-Bordeaux ist heute in der Nähe von Angoulême infolge eines Schienenbruchs entgleist. Zwölf Personen wurden leicht verletzt. Der Verkehr war für kurze Zeit unterbrochen.

Bergwerksunglüch in York.

London, 28. Juli. In einem Bergwerk in Woodlesford (Grafschaft York) ereignete sich gestern am späten Abend eine Explosion. Sechs Bergleute erlitten schwere, zum Teil lebensgefährliche Brandwunden.

Offenbach. In einem Hause in Spandlingen nahm die Landeskriminalpolizei die Teilnehmer an einer kommunistischen Geheimversammlung fest und beschlagnahmte umfangreiches kommunistisches Schriftenmaterial.

Berlin. Hauptmann a. D. Ausfeld, der langjährige Mitarbeiter des Reichsarbeitsministers Seidle im Bundesamt des Staahlschmieds, ist zum Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium ernannt worden.

Zum Inhalt des Konkordats

In französischer Beobachtung

Von unserem Pariser Korrespondenten.

Paris, 26. Juli.
Die Unterzeichnung des Reichskonkordats ist von den französischen politischen Kreisen stark beachtet worden. Die meisten Blätter brachten lange Auszüge aus dem Vertragsteil, einige gaben den Wortlaut sogar fast wörtlich wieder. Die größte katholische Zeitung Frankreichs „La Croix“ würdigte in einem längeren Artikel, der die Überschrift trägt „Das größte religiöse Ereignis seit der Reformation“, die Bedeutung des Reichskonkordats für die katholische Kirche. Diese Würdigung beginnt mit folgenden Sätzen: „Bei aufmerksamer Betrachtung stellt sich heraus, daß das Konkordat gegenüber den bisherigen einen bedeutenden Fortschritt aufweist. Es wird den Rechten der katholischen Kirche und den Bedürfnissen des katholischen Gewissens gerecht. Auch unter dem juristischen Gesichtspunkt betrachtet ist das Konkordat eine bemerkenswerte Eloppe.“

„La Croix“ untersucht dann die einzelnen Artikel des Vertrages einer eingehenden Prüfung. Sie kommt dabei zu der Überzeugung, daß das Konkordat von den wichtigsten bischöflichen Kirchenverträgen mit Bayern, Polen, Italien und Preußen inspiriert ist. Es addiert sie gewissermaßen und übertrifft sie. In Deutschland werde nunmehr die religiöse Lehre nirgends mehr beeinträchtigt. Man messe den Fortschritt in der Tiefe und in der Weite. Der Heilige Stuhl habe sich seinerseits verpflichtet, keine Einigungen mehr abzuschließen als nur in Übereinstimmung mit der Reichsregierung. Das sei ein Ausdruck des anerkannten „einigen und unteilbaren“ Reiches. „La Croix“ kommt dann weiter zu dem Ergebnis, daß das Konkordat die Reihe der großen deutschen Konkordate fortsetze, das von Worms im Jahre 1122, das von Wien im Jahre 1448, das es nicht weniger bedeutsam sei als das zwischen Franz I. und Leo X. im Jahre 1515 abgeschlossene, daß es an die napoleonische und an das italienische Mussolini in seiner Bedeutung heranreiche.

„L'Echo de Paris“ ist der Auffassung, daß Hitler nicht in den Fehler Bismarcks verfallen ist. Von Anbeginn des Antritts seiner Macht habe Hitler immer seine Achtung vor der katholischen Kirche ausdrücklich gegeben. Es sei seine Sorge gewesen, die Rechte der Kirche zu wahren. In Berlin habe sich am 16. Juni die Kronleuchternprozession in voller Freiheit entfalten können. Am 25. Juni seien 45 000 Katholiken im Grunewaldstadion versammelt gewesen. Das Konkordat sei auch ein anhängerpolitisches Erfolg, vergleichbar mit dem Mussolini. Die Kirche sehe in Deutschland zwei Parteien verschwinden, die sich stets den Direktiven der kirchlichen Autoritäten unterworfen hätten. Sie hätte einwilligen müssen in die Aushebung einer Reihe von katholischen Organisationen, andere seien von nun an nationalsozialistischer Führung unterstellt. Die Kirche werde nicht daran zweifeln, daß die Erziehung der Kinder und der Jugendlichen gemäß den pädagogischen Vorstellungen der Nationalsozialisten erfolgen wird. Ihre Priester sind angewiesen, sich jeder Einmischung in politische und soziale Beziehungen zu enthalten.

In den französischen links liegenden Kreisen sieht man dem Reichskonkordat mit offenbarem Unbehagen gegenüber. Man sieht in ihm in erster Linie eine Stärkung des Nationalsozialismus. Es fehlt daher an hämischen Bemerkungen dem Heiligen Stuhl gegenüber nicht. Im ganzen geschehen ist die große Bedeutung des Reichskonkordats in Frankreich wohl oder übel anerkannt worden. M. R.

Neue Erläuterungen

des Osservatore Romano

Bereits vor einigen Tagen hatte der „Osservatore Romano“ in einigen Artikeln des Konkordates wichtige erläuternde Ausführungen gemacht. In Erwähnung seines ersten Kommentars hält es der „Osservatore Romano“ in seiner Ausgabe vom 27. Juli für seine Pflicht, „einige andere irrite Aussagen anderer Blätter herauszugreifen“. So schreibt ein deutsches Blatt, das Deutsche Reich „behalt das Recht, gegen die Ernennung von politisch nicht annehmbaren Bischofen das Veto einzulegen“. Das Gegenteil, so führt der „Osservatore Romano“ aus, sei richtig, da ja das Schlusprotokoll zu Artikel 14, Abs. 2, Nr. 2, in dem von der Mitteilung des für den Bischoffsamt Ausersehenen an den Reichsstatthalter die Rede ist, wörtlich besagt: „Dieser Absturz bedeutet nicht ein Verbrechen des Staates.“ (In der amtlichen deutschen Fassung des Konkordats heißt der Passus wörtlich: „Ein staatliches Verbrechen soll nicht begründet werden.“)

Ferner taucht in einigen Zeitungskommentaren die Auffassung auf, der Abschluß des Konkordats bedeute den Verzicht des Heiligen Stuhles auf seine gegenüber den verschiedenen Regierungsformen stets eingenommene Haltung und wolle eine Zustimmung oder Anerkennung einer bestimmten Strömung politischer Lehren und Geschichtspunkte sein. Diese Angabe bedürfe einer sofortigen Klärung. Der Heilige Stuhl verhandle mit den Staaten als solche, um die Rechte und die Freiheit der Kirche zu gewährleisten und schehe dabei von jeder Erwirkung oder Bewerbung anderer Art ab. Die verschiedenen Staatsverfassungen seien innere Angelegenheiten der einzelnen Nationen und gingen, wenn die Rechte Gottes und der Kirche gewahrt seien, nur die einzelnen Völker an, die frei seien im Rahmen eines reichsdeutschen Staatsbürgerschaftlichen Daseins, die Regierungsform zu wählen, die der Wohlfahrt und dem Gedanken des Landes am besten entsprechen. Die Kirche nehme also mit den Staaten als solche Fühlung für eine gerechte Regelung der Beziehungen der beiden Gewalten. Das gerechte immer zum Vorteil des religiösen Friedens und der Wohlfahrt der Völker.

Was schließlich Artikel 19 über die katholisch-theologischen Fakultäten angehe, so dürfe man nicht glauben, die Bestimmungen zur Regelung dieser Frage seien nur jene, die zur Zeit des Abschlusses des Konkordats galten. Der Text des Artikels 19 sei allgemein gehalten und betreffe daher nicht nur die gegenwärtigen kirchlichen Bestimmungen, sondern auch jene, die der Heilige Stuhl eventuell in der Zukunft treffen mögen glaube.

Hindenburg-Pokal für das Reitturnier in Aachen



Dieser monumentale Pokal wurde von dem Aachener Dom-Goldschmied Bernhard Witte gefertigt und vom Reichspräsidenten für den Kampf der Nationen im Aachener Reitturnier gestiftet. Der 57 Zentimeter hohe Pokal ist damit ein Gegenstück zu der „Coppa Mussolini“ geworden, die in diesem Jahr endgültig von den deutschen Offiziersreitern gewonnen wurde.

Die belgische Königin in Trier

Trier, 28. Juli.

Königin Elisabeth von Belgien weilte am Donnerstag inkognito in Trier, wo sie den Heiligen Rochus aufsuchte. Nach Verlassen des Domes begab sich die Königin mit Gefolge im Auto nach Belgien zurück.

Ein Tag gegen das Fluchen in Italien

Rom, 28. Juli. (E. M.) In ganz Italien gewinnt die gegen das Fluchen gerichtete Bewegung immer mehr an Boden. Die Aktion ging von Benedikt aus und erstreckte sich bald auf sämtliche Kirchengemeinden des Patriarchats. Alljährlich wird dort im Mai ein Tag im besonderen der allerseeligsten Jungfrau zugeeignet mit dem Gebet, an diesem Tage nicht zu fluchen. Die Bischofsämter haben nun die Abhaltung dieses Marien-Tages zur Bekämpfung des Fluchens für ganz Italien als obligatorisch erklärt und hierfür den dritten Sonntag des Mai festgelegt.

Schlussitzung der Weltwirtschaftskonferenz

London, 28. Juli.

Wir fragen im Folgenden das Ende der Schlussitzung der Londoner Konferenz nach. Über den Anfang und namentlich die Rede des Reichsbahnpräsidenten Dr. Schacht ist gestern ausführlich berichtet worden.

Großes Interesse erwachte die Rede des russischen Botschafters Maisky. Dieser drückte in der Hauptrede sein Bedauern darüber aus, daß beide auf der Konferenz vorgebrachten russischen Vorschläge, des wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes und einer Ausdehnung der Einjuhrmäßigkeit wenig Sympathie gefunden hätten und auf ein totes Gleis geschoben wurden. Die Hauptaufgaben der Konferenz seien vertragt worden. Maisky führte die Schwierigkeiten der Konferenz in propagandistischer Weise auf den Kapitalismus zurück. Während die Abrüstungskonferenz, so erklärte er ferner, im Juli 1932 noch einen strategischen Rückzug habe durchführen können, habe die Weltwirtschaftskonferenz ihre Arbeit mit einer wilden Flucht abgeschlossen. Man könne kaum bezweifeln, daß die Weltwirtschaftskonferenz der Ausgangspunkt für einen neuen und noch stärkeren wirtschaftlichen Nationalismus sein werde der schließlich unter der Devise „Nette Ich, wer kann“ zu einem Wirtschaftskrieg aller gegen alle führen würde. Maisky ging sogar so weit, daß er einen neuen Weltkrieg vorausgesagt. Die russische Regierung habe ihren Friedenswillen klar zum Ausdruck gebracht durch die Beseitigung des englisch-russischen Streites und den Abschluß von Verträgen zur Angriffsbestimmung. Maiskys Rede klug in ein boshewistisch gefärbtes Bekennnis zum Weltfrieden aus.

Nach einer Rede eines argentinischen Vertreters wurde ein Telegramm des Präsidenten Roosevelt vorgetragen. In diesem erläutert Roosevelt u. a.: Ergebnisse dürften nicht immer mit dem Maße formeller Abkommen gemeint werden. Sie könnten ebenso offen aus der freien Darlegung der Schwierigkeiten einer Nation und deren Methoden, ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, entstehen. Die Vereinigten Staaten verständen die Probleme der anderen Nationen heute besser als vor dem Zusammentritt der Konferenz, und sie vertrauten darauf, daß die anderen Nationen in demselben Geiste des guten Willens die amerikanische Politik betrachten, die auf die Überwindung einer bisher noch nie dagewesenen wirtschaftlichen Lage im Innern hingiebt.

In der Nachmittagssitzung der Weltwirtschaftskonferenz, bei Staatssekretär Hull, der Führer der amerikanischen Delegation, mit besonderem Nachdruck hervor, daß es sich nur um eine Unterbrechung der Arbeit der Konferenz handle, nicht aber um ihre Beendigung. Hull behauptete seinen Glauben an die Möglichkeit von Konferenzen. Seiner Ansicht nach könnten gerade gegenwärtig die Staatsmänner der Welt nicht oft und lange genug in Konferenzen sitzen.

Nach Cordell Hull erging der Franzose Bonnet das Wort.

Nachdem Bonnet seine Rede beendet hatte, erklärte Mac Donald die allgemeine Erörterung für beendet und unterbrachte die Berichte der wirtschaftlichen und der finanziellen Kommission zur Abstimmung, die sämtlich einstimmig angenommen wurden. Mac Donald erklärte hierauf, die Konferenz erhebe sich zu einer Pause und nicht zu einer Beendigung. Äußerste Hoffnungen seien nicht zerstört, sondern nur verdichtet worden. Es beständen Anzeichen eines Wiederauftreibens des Welthandels, aber die Hindernisse für die Rückkehr der Wohlfahrtsseiten wären vorhanden.

Kampf dem Kitsch in der Kirchenkunst!

Ein Erlass des Bischofs von Linz

Linz (Donau), 28. Juli. (E. M.) Auf Grund der Verordnung des Generalvikars von Rom, wonach alle unkünstlerischen und Pseudowerte aus den Kirchen zu entfernen sind, hat der Bischof von Linz entsprechende Verfügungen erlassen. Er verbietet zunächst den Gebrauch von Wachsfiguren, Gipsstatuetten, papierenen und sonstigen Kunstblumen in den Kirchen und beschränkt auch die Spende von Kerzen auf ein Mindestmaß. In Zukunft dürfen weder vor den Marien-Statuen, noch vor dem Standbild des heiligen Antonius von den Gläubigen selbst Kerzen angezündet werden; die für die Opferzwecke bestimmten Lichter sind vielmehr in der Sakristei abzugeben. Auch die Spenden für Wallfahrts- und Gnadenhäfen würden geregelt. Diese dürfen von nun an nicht mehr um den Hauptaltar herum untergebracht werden. Schließlich ordnete der Bischof an, daß die Andächtigen Kirchenflocken nicht von Massenerzeugern, sondern von Künstlern erwerben.

Diese Anordnungen werden von allen Freunden wirklicher Kirchenkunst aufrechtig begrüßt werden.

Der „Temps“ über Prälat Haas

Der römische Korrespondent des „Temps“ verweist in einem längeren Telegramm auf die Rolle, die bei der Beratung vor Abschluß des Reichskonkordates Prälat Haas gespielt hat. Sie sei ein Beweis dafür, daß dieser politische Führer „sehr zeitig“ sich auf die Wirklichkeiten der Stunde einzustellen wußte, früher als das andere getan hätten. Man dürfe annehmen, daß Prälat Haas auch in Zukunft kanonischer Berater der Reichsregierung mit diplomatischem Rang bleibe, weil er sich in dieser Rolle sehr bewährt habe. In diplomatischen Kreisen aller Staaten werde das in so kurzer Zeit erfolgreich zum Zielpunkt geführte Vertragswerk als ein großer persönlicher Erfolg des Prälaten angesehen, aber auch als Beweis für die objektive Auswahl, die der Reichskanzler bezüglich seiner Berater trifft. Der Weg des Prälaten führt in absehbarer Zeit ins Kollegium der Kardinäle.

Es ist zur Zeit noch unmöglich, genauer nachzuprüfen, inwieweit die hier wiedergegebenen Mitteilungen des „Temps“ bezüglich der Zukunft des Herrn Prälaten.

Kaas auf verlässliche Quellen zurückgehen. Feststeht lediglich, was auch von dem Bischöflichen von Papen in Trier ausdrücklich unterstrichen wurde, daß Herr Prälat Kaas einen hohen Anteil an dem glücklichen Zustande kommen des Reichskonkordates trage.

Raiffeisen feiert wieder das Tänzelfest



Mädchen in Kostümen aus dem 18. und 19. Jahrhundert ziehen am Rathaus vorüber. — Das alte bayrische Städtchen Kaufbeuren feiert jetzt wiederum sein traditionelles Tänzelfest, bei dem die Jugend in Kostümen aus vergangenen Jahrhunderten für einen Tag lang völlig das Stadtbild beherrscht. Die erste Aufzeichnung über dieses schöne Volksfest stammt aus dem Jahre 1497.

Notizen

Deutschland und die Weltwirtschaftskonferenz

Wie notwendig die gerade von der gegenwärtigen Reichsregierung vertretene Idee der nationalen Wirtschaft ist, und wie sehr es darauf ankommt, daß alle Kräfte des Volkes für die Verwirklichung dieser Idee eingesetzt werden, zeigt das im höchsten Grade unbefriedigende Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz. Reichsbankpräsident Schacht hat mit Recht ausgesprochen, daß der Fehler im System liegt. Nach schwärzlicher anstrengender Arbeit ist kaum in einem einzigen Punkt des Programms eine Abmachung herbeigeführt worden. Die Methode ist untauglich, die mit Allgemeine-Empfehlungen und Resolutionen glaubt, große weltwirtschaftliche Probleme nach einem einheitlichen, für alle Wirtschaften gültigen Schema lösen zu können. Notwendig ist die Einschaltung der eigenen Kraft im eigenen Land, um zunächst von hier aus der wirtschaftlichen Krisis Herr zu werden. Erst nach solcher Beordnung der Dinge aus eigener Kraft kann auch Kraft und Fähigkeit zur internationalen Mitarbeit und Hilfe gezogen werden. Die deutsche Reichsregierung wird in diesem Sinne und Geiste weiterarbeiten und auch jede internationale Zusammenarbeit unterstützen, aber der Erfolg solcher Arbeit ist nicht möglich, wenn nicht vorher die Welt von den politischen wirtschaftlichen und finanziellen Kriegsüberresten gesäubert wird. Diesen Standpunkt der Reichsregierung teilt das deutsche Volk in allen seinen Schichten.

Antideutsche Propaganda läßt nach

Es liegen starke Anzeichen dafür vor, daß die Deutschen heim im Auslande merklich im Abschauen begriffen sind und daß die Aufklärung über die wirklichen Verhältnisse in Deutschland wesentliche Fortschritte gemacht hat. In der Aufklärung beteiligt waren nach einer Veröffentlichung des Deutschen Industrie- und Handelstages sowohl ausländische Persönlichkeiten, die Deutschland besuchten wie auch Deutschen, die von deutschen amtlichen Stellen und Privatpersonen durchgeführt wurden. Die deutschen Exporteure und die deutschen Auslandsreisenden haben die Ihnen zur Verfügung stehenden Verbindungen im Auslande ausgenutzt. Ein großes Verdienst kommt bei dieser Aufklärungsarbeit den deutschen Industrie- und Handelskammern zu, die ihre am Auslandsgeschäft beteiligten Firmen zur Gegenpropaganda anhielten.

Es ist Aufgabe aller Volksgenossen, für das Fortschreiten der Aufklärung des Auslandes auch weiterhin noch Kräfte bemüht zu sein. Eine solche fortwährende Aufklärungsarbeit wird dazu beitragen, daß die Boykottbewegung gegen deutsche Waren, sofern sie noch zu beobachten ist, schließlich ganz verschwindet.

Die Lehre des 2000-Kilometer-Rennens

Oft genug ist in den letzten Tagen betont worden, daß die 2000-Kilometer-Fahrt der deutschen Kraftfahrer einen neuen Abschnitt im deutschen Automobilwesen eingeleitet hat. Die überzügten Maschinen der sogenannten Rennfahrer hatten bei dieser Prüfung einen durchaus negativen Erfolg zu verzeichnen. Dagegen kamen die Durchschnitts- und Gebrauchsmaschinen in Front. Es erwies sich, daß gerade die letzteren Konstruktionen für Langstrecken ganz besonders geeignet sind; es stellte sich weiter heraus, daß die Produktionsstätten lediglich ein Interesse daran haben können, Gebrauchsmaschinen herzustellen, die einer solchen Überlandfahrt gewachsen sind. Verkäufer und Käufer finden Automobile nur dann, wenn sie unter allgemeinen Bedingungen Erfolg haben. Hier ist das der Fall gewesen. Die deutsche Automobilindustrie wird bald die Rückwirkung dieser Erfahrung spüren.

Adoro te

Hymnus des heiligen Thomas von Aquin.

In der „Benediktinischen Monatsschrift zur Pflege religiöser und geistiger Lebens“ (Heft 78) finden wir folgende deutsche Übersetzung des berühmten Hymnus. Die „Benediktinische Monatsschrift“ bemerkt dazu:

„Die Überleitung dieses schönen lateinischen Hymnus ist infolge einer Neuheit, als in der deutschen Sprache genau der Rhythmus und Tonfall und damit ein Teil der dichterischen Stimmung des Originals festgehalten wird. Für den Gebetsscharakter des Textes hat das vielleicht eine besonders günstige Wirkung. Die hier vorliegende vordrängende gelungene Übersetzung verdanken wir dem bekannten Lyriker Max Fischer.“

Ich bete Dich in Demut, verborgene Gottheit an,
Die in diesen Formen sich verhüllen kann.
Dir hat sich mein Sinn völlig hingegeben
Und, in Dich versunken, stirbt mein Eigenleben.

Sehen, Tasten, Schmecken reichen nicht zu Dir,
Doch aus sich'rer Kunde ward der Glaube mit:
Denn ich glaube, weil es sagte Gottes Sohn
Und nichts wahrer sein kann als der Wahrheit Ton.

Bleib am Kreuz verborgen seine Göttlichkeit
Und zugleich verhüllt auch seine Menschlichkeit,
Will ich dennoch beides glauben und bekennen
Und wie einst der Schächer sehend nach ihm brennen.

Wenn mein Blick die Male nicht wie Thomas schaut,
Ist doch all mein Denken, Gott auf Dich gebaut:
Hilf, daß Dich mein Glauben immer tiefer ehr,
Gib in Dir mein Hoffen und mein Lieben mehr.

Heiliges Gedächtnis an des Herren Tod,
Lebenshöpferisches und lebendiges Brot:
Gib, daß meine Seele sich von Dir nur nährt
Und in jeder Faser Deine Süßigkeit erfährt.

Zukunftsfragen des deutschen Rechts

Dr. Frank kündigt Reichstagung des Deutschen Juristenbundes an

München, 26. Juli.

In einer am Mittwoch nachmittags abgehaltenen Pressebesprechung erklärte der Reichsjustizminister Staatsminister Dr. Frank, daß die Unabhängigkeit der deutschen Rechtspleiße vom ersten Tage der nationalen Erhebung an auf das Intensivste in den Vordergrund gerückt werden soll. Die Unabhängigkeit des deutschen Richters soll in jeder Form aufrechterhalten werden. Es gebe in der gesamten Justiz keine legendär gearteten Kommissare. Es sei jetzt möglich, daß jemand, weil er einer bestimmten Partei angehört habe, oder aus sonstigen unjuristischen Gründen in seinem Recht geschädigt werde. Die Richter seien unabhängig in ihrer Rechtsprechung, auch in politischen Fällen vor den Sondergerichten. Das Wort des Führers, daß nach der Revolution die Evolution einsetzen müsse, gelte auch für die Justiz. Die Aussage, als ob neben der Staatsjustiz auch eine Organisationsjustiz bestehen sei falsch. Die Unabhängigkeit der Rechtspleiße werde dadurch gesichert, daß entsprechend dem entschiedenen Willen des Führers die Persönlichkeiten, die in der Justiz tätig sind, in einer eigenen Organisation, im Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbund, zusammengefaßt würden. Der Bund werde Anfang Oktober unter dem Protektorat des Reichskanzlers seine große Reichstagung in Leipzig abhalten, die der Reform des deutschen Rechtslebens gewidmet sein soll.

Die deutsche Rechtsreform werde mit allem Nachdruck gefordert, es werde aber vermieden, Reformen zu überstürzen. Im Vordergrund steht das Deutsche Strafrecht. Es sei zu hoffen, daß diese Reform bis November durchgeführt sei. Als Rücksicht komme das Urheberrecht daran, dessen Reform

sich der Vollendung nahe sei. Dann werde folgen die Reform des Aktientrechts, des deutschen Zivilprozeßrechts und die Neuregelung der Strafprozeßordnung. Im Vordergrund der nächsten Zeit stehen die Reformen des Rechtsstatutums und die Vereinheitlichung der dafür geltenden Vorschriften im Reichsgebiet sowie die Vereinheitlichung der Prüfungsmethoden und Prüfungsvorschriften. Im Zusammenhang damit stehen das Freiwilligkeitsproblem der Rechtsanwälte und die Planung der einheitlichen Rechtsnotariats. Die durch das preußische Erbhoftrecht aufgeworfenen Fragen seien in Bayern nicht so vorbringlich, weil sie v. h. der Erbhofte ungeteilt übernommen werden. Die gesamten Probleme werden vorbereitet von der Akademie für deutsches Recht in München. Sie soll die Sammelstätte für die wissenschaftliche Erforschung der Rechtsfragen sein. Der Minister teilte ferner mit, daß der Ministerrat soeben eine Ausdehnung der Amnestie für politische Vergehen beschlossen habe. Sie bedeute, für gewisse politische Vergehen, die in den letzten Monaten vorgekommen seien, eine nachträgliche Sanierung herbeizuführen. Denn ungeachtet werden die bayerischen Staatsregierungen zunächst keinen Anstoß mehr darüber lassen, daß der autoritäre Staat, wie ihn der Reichsstatthalter General von Epp in Bayern zu fördern beabsichtigt, konsequent ausgebaut werde. Schließlich versicherte Dr. Frank, daß sich die Justizverwaltung eingehend mit dem Presserecht beschäftige, und daß die nationalsozialistische Regelung sich für die Freiheit der Presse und ihrer Ausübung einlege. Diese Pressefreiheit sei durchaus vereinbar mit den nationalsozialistischen Zielen. Der deutsche Mensch gedachte nur in der Freiheit. Diese Freiheit uns erschöpft zu haben, sei eine Leistung, auf die der Nationalsozialismus stolz sei.

Sieben deutsche Weltwunder

auf der Weltausstellung in Chicago.

Gestern mittag hatte die Presse Gelegenheit, im Reichspropaganda-Ministerium die leichten Bilder zu besichtigen, die zur Weltausstellung in Chicago gestellt werden. Es handelt sich neben einer Unzahl vergrößerter Photographien von der Feier auf dem Tempelhofer Feld am 1. Mai, um das Bild „Der Tag der nationalen Arbeit“, von Künstler Hans Haas, das wundervoll den Augenblick darstellt, als die begeisterten Volksmassen dem auf der Rednertribüne erscheinenden Reichskanzler jubeln.

Um übrigen sind, wie wir erfahren, für die Ausstellung im „Deutschen Haus“ auf der Weltausstellung in Chicago in leichter Stunde von führenden deutschen Persönlichkeiten und Unternehmern folgende Gegenstände zur Verhüllung gekauft worden:

1. Ein Modell des Luftschiffes „Graf Zeppelin“ durch die Leitung des Deutschen Luftfahrt-Museums in Stuttgart und der Luftschiffbau Zeppelin G. m. b. H. in Friedrichshafen.

2. Ein Modell des Riesendampfers „Bremen“ vom Norddeutschen Lloyd in Bremen.

3. Ein Modell des Schnellflugzeuges „H. E. 70“ von den Ernst-Heinkel-Flugzeugwerken in Warnemünde.

4. Ein Modell des größten Landflugzeuges „G. 38“ von der Deutschen Lufthansa in Berlin.

5. Ein Modell des „Fliegenden Hamburgers“ von der Reichsbahn-Zentrale für den deutschen Reiseverkehr G. m. b. H., Berlin.

6. Das erwähnte Gemälde „Tag der nationalen Arbeit“ von Künstler Haas, das Modell der Riesentribüne auf dem Tempelhofer Feld, sowie Vergrößerungen von Photographien anlässlich der Kundgebung auf dem Tempelhofer Feld.

7. Eine Ausstellung „Volk ohne Raum“ vom Verlag Albert Langen-Georg Müller, München.

Die Ausstellung dieser Gegenstände wird unter dem Motto „Sieben deutsche Weltwunder“ stattfinden und soll in einfacher, aber doch eindrücklicher Art dem amerikanischen Volk und der

ganzen Welt zeigen, daß Deutschland trotz aller Not noch immer Spitzenleistungen auf kulturellem und technischem Gebiete aufzuweisen hat. Am 13. August wird die „Deutsch-amerikanische Gruppe“ in Chicago anlässlich der Weltausstellung einen „Deutschen Tag“ veranstalten.

Rundgebung des Reichsarbeitsministers

Die Rundgebung des Herrn Reichskanzlers über den Abschluß der deutschen Revolution, die Mitteilungen des Herrn Reichsministers des Innern, der härteste Maßnahmen androht gegen unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft und gegen Missachtung von Anordnungen der Träger der Staatsautorität, sind allen Dienststellen in Reich und Ländern bekanntgegeben worden.

Im Anschluß daran hat der Herr Preußische Ministerpräsident für den Bereich seiner Verwaltung beschlossen, daß Kontrollen der Staatsverwaltung oder gar Eingriffe in sie durch auftretende Personen in Zukunft verboten sind. Derartigen Versuchen sei mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Demzufolge erwarte ich, daß auch in meinem Arbeitsbereich die Autorität der Reichsregierung unter allen Umständen sichergestellt bleibt und jeder Versuch, sie zu erschüttern, unterbunden wird. Insbesondere verweise ich auf den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers auf zwei Punkte:

1. Jede Reaktion, möge sie herkommen, woher sie wolle, muß zurückgewiesen werden.
2. Keinerlei Organisationen oder Parteistellen irgendwelcher Art dürfen sich Regierungsbefugnisse annehmen, Personen abscheiden und Amtsträger befehlen.

Wie in bezug auf die Wirtschaft allein der Herr Reichsarbeitsminister zuständig, so ist auf dem Gebiete der Ausgaben des Reichsarbeitsministeriums allein der Reichsarbeitsminister zuständig und den Richtlinien der Politik des Herrn Reichskanzlers entsprechend verantwortlich.

Berlin, den 22. Juli 1933.

ges. Franz Seldte.

anhängig gefunden. Zu Beginn des 6. Jahrhunderts sahen also im Herzen Böhmens noch kriegerische wohlhabende Germanen. Wenige Jahrzehnte später zogen die ersten Slaven ins Land. Sie müssen noch germanische Siedler angetroffen haben, weil sie germanische Dialektbezeichnungen übernommen haben. Verschiedene Anzeichen deuten darauf zu deuten, daß auch später noch Germanen in Böhmen sahen, obwohl die germanische Besiedlung nicht mehr so dicht war.

Versuche mit 180 Störchen

Die Vogelwarte Rositten beabsichtigt, interessante wissenschaftliche Versuche mit 180 Jungstörchen vorzunehmen. Die Störche fliegen der Elbe entlang, behauptlich ihren Weg nach dem Süden über den Balkan und Kleinasien, während die Störche westlich der Elbe zu ihrem Zuge den Weg über Spanien nehmen. Rositten findet am 28. Juli 180 Jungstörche, die in Ostpreußen geboren sind, zur Essener Vogelwarte. Dort werden die Tiere vier Wochen gepflegt und dürfen dann von Essen aus den Zug nach dem Süden antreten. Es wird beobachtet festzustellen, welchen Weg die besonders kennzeichnenden Tiere einschlagen werden, ob sie den üblichen westlich der Elbe geborenen Artenfolgen einfach folgen oder ob sie infolge Vererbung den Weg über den Balkan und Kleinasien wählen.

Nichtigkeiten

Ein junges Mädchen wollte mit ihrer Freundin in den Tod gehen. Beide wurden im letzten Moment davon gehindert.

Beide waren in Stellung, nichts fehlte ihnen, sie hatten zu Hause geordnete Verhältnisse und trotzdem die Zuflucht zum tödlichen Gas.

Dann erfuhr man aber doch den Grund:

Zunächst einmal wollte das 21jährige Mädchen sterben, weil ihr die Mutter den Gebrauch des Lippenstifts verboten hatte, und die andere wollte sterben, weil ihr „Freund“ ihr erklärte, er könne sie nicht heiraten, weil er – Karriere machen wollte!

Zeichen der Zeit! Zwei junge Menschen, denen nichts achtet, suchen den Tod, weil man ihnen den Lippenstift nimmt und weil der „Freund“ ein vielleicht sehr zweifelhafter Ehemann ist.

Muß man da nicht alle moralischen Kräfte mobilisieren, um der Jugend neue Bahnen zu weisen, Bahnen nach oben, heraus aus der Aufsässigung, in kleinen Nichtigkeiten – einem Lippenstift und einer Liebesel.

Germanenfunde in Böhmen

Es ist erstaunlich, daß der reichen algermanischen Kulturlandschaft in der Tschechoslowakei von den einheimischen Fachkreisen ständig neues Interesse entgegengebracht wird. Die Ergebnisse der tschechoslowakischen Germanenforschung sind, so nicht nur für das eigene Land, sondern auch für die allgemeine Kunde vom Altkarpatenland von großer Bedeutung. Das geht neuerdings aus dem Bericht hervor, den Prof. Dr. Leonhard Franz, der Hochmann der Deutschen Universität Prag, in Nr. 22 der „Forschungen und Fortschritte“ über die neuesten Germanenfunde Böhmens liefert. Dem genannten Forscher ist der Nachweis gelungen, daß ein beträchtlicher Teil Nordböhmen in der Zeit um Christi Geburt von den germanischen Stämmen der Hermunduren besiedelt gewesen ist. Das Kerngebiet dieses Stammes lag in Mitteldeutschland, von wo er elbenwärts nach Böhmen vordrang. Hermunduren gelangten nach den neuzeitlichen Grabungsergebnissen bis nahe an die Elbequelle im Riesengebirge. Der römische Geschichtsschreiber Tacitus, der einmal in seiner Schrift über Germanen bemerkte, daß die Elbe im Gebiete der Hermunduren entspringt, hat also Recht behalten gegen jene seiner Ausdeuter, welche behauptet haben, Tacitus habe mit dem Oberlauf der Elbe die Moldau gemeint.

Sehr bedeutsam ist die Aufdeckung eines germanischen Friedhofes bei Tschelakowitsch unweit Brandis an der Elbe. Dort lagen 51 Gräber in einem Bereich um ein besonders ausgestattetes Grab; in diesem lag ein Krieger mit einem Pferd, vielleicht der Häuptling des Stammes. Die Gräber röhren aus der Zeit um 500 n. Chr. her und dienten Leuten thüringischer Herkunft zugehörig. Die Liebesgaben, die den Toten miliegeben worden waren, sind zum Teil sehr kostbar; so wurden eine goldene Münze oströmischer Prägung und goldene Schmuck-

Leipzig und Umgebung

Beginn der Arbeiten zum Pleiße-Staubdechen Markkleeberg

Leipzig. Die Arbeiten zur Herstellung des Pleiße-Staubdechens Markkleeberg wurden Mitte Juli begonnen und sollen bis Ende April 1934 beendet sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen rund 40 000 Tagewerke geleistet werden. Die Arbeiten umfassen das Ausheben, den Transport und das Wiedereinbauen von rund 90 000 Kubikmetern Bodenmassen sowie Stein-schüttungen zum Schutz der beiden neuen Flughäuser. Während die Arbeiten am Elsterstausee Leipzig den älteren Arbeitern, besonders den Wohlfahrtsunterstützten der Stadt Leipzig, Beschäftigung verschaffen sollen, ist der Bau des Staubaudeckens dem Arbeitsdienst vorbehalten. Trägerin des Bauauftrags ist die Stadt Leipzig. Wie beim Bau des Elsterstausees hat auch hier der Staat die Planung bearbeitet und die Bauüberleitung übernommen. Das Staubaudecken erhält eine Länge von 200 und eine Breite von 100 Meter. Mit dem Bau ist zugleich eine Regelung der jetzigen Pleiße auf eine Länge von etwa 2 Kilometer verbunden. Der oberhalb des Bades von Markkleeberg stark verwilderte Pleißenlauf wird durch die neue 1 Kilometer lange Fluhstreiche um die Hälfte verkürzt.

Großer Flugtag in Leipzig am 20. August

Leipzig. Die Landesgruppenleitung im Deutschen Luft-sport-Verein hat für den 20. August für Leipzig einen Großflugtag mit reichhaltigem Programm angekündigt. Neben der riesigen Juncos-Maschine S. 38 werden das schnelle Heinkel-Klau-zug, dessen Fahrzeugtisch während der Fahrt eingezogen werden kann, und Albatros mit Röhlmotorantrieb eröffnet. Die Kunstflieger werden mit artifiziellen Leistungen aufwarten und Segelflieger werden die Zuschauer mit Loopings, Spiralen und anderen Kunststücken erfreuen. Auch das Bombardement eines Holzdorfs ist vorgesehen.

Aus der Tätigkeit der Gewerbeammer Leipzig

Die Gewerbeammer Leipzig teilt mit: „Durch das Reichsgesetz vom 15. Juli d. J. haben die Länder die Er-mächtigung erhalten, eine besondere Warenhaussteuer so wie eine Filialsteuer zu erheben. Die sächsische Regierung will nun für das Gebiet des Freistaates Sachsen diese beiden Sondersteuern zur Einführung bringen. Der ortsnahige Möbel-handel leidet erheblich unter den von auswärtigen Firmen ver-anstalteten Wanderausstellungen und Musterlagern. Zur Be-hebung dieser Unzuträglichkeiten beantragt die Kammer, daß die Musterlager in der gleichen Weise wie die Wandleräume der Wandeclagersteuer unterwochen werden. Dem Antrag der sächs. Gewerbeamtern auf Abbau der Handwerksbetriebe in Warenhäusern ist nunmehr durch eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers vom 11. Juli d. J. entsprochen worden. Auf Anregung der sächsischen Gewerbeamtern hat das Ministerium des Innern angeordnet, daß bei jeder Anmeldung des Gewerbes als Kaufunternehmer und Bauleiter sowie einzelner Zweige des Baumarktes die Zuverlässigkeit des Anmeldenden in technischer, moralischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu prüfen ist. – Im Benehmen mit den fachlichen Organisationen des Handwerks und Kleinhandels reichte die Kammer dem Rat der Stadt Leipzig ein umfangreiches Brevettschreiben mittelständischen Gewerbetreibenden ein, die zur Entgegnahme von Bedarfdeckungsabschneinen der Gewerbeamtshilfe und der Arbeitslosenhilfe zugelassen werden sollen.“

Neue Schlachthofgebühren. Die Gebühren im städtischen Vieh- und Schlachthof wurden entsprechend dem Reichsgesetz über die Gebühren für die Schlachtmarkte, Schlachthäuser und Fleischgroßmärkte vom 5. Mai 1933 neu festgesetzt und werden vom 1. August d. J. ab erhoben werden.

Behomit Leipzig wieder ein Kanalbauamt? Im Zu-sammenhang mit dem Beginn der Arbeiten zum Elster-Saale-Kanal wird, wie die Leipziger Neuesten Nachrichten zu wissen glauben, die sächsische Regierung in den nächsten Tagen die Wiedereröffnung des Leipziger Kanalbaus verfügen. Bekanntlich war das staatliche Kanalbauamt Leipzig am 30. Sept. 1930 aufgelöst worden, da infolge der ablehnenden Haltung des Reichs gegenüber Kanalfragen an den Bau des Süßwassers des Mittellandkanals in absehbarer Zeit nicht zu denken war.

Aus der Lausitz

Der Kamener Geldkistenraub vor Gericht

Kamenz. Am 13. November 1931 war, wie seinerzeit an-meldet, aus einem Postauto eine Geldkiste mit 21 400 Mark Inhalt geraubt worden. Vor dem Kamener Schöffengericht hatte sich am Mittwoch der 30 Jahre alte, ledige Steinarbeiter Max Robert Pröhle aus Kamenz zu verantworten, der die Kiste bereits vor der Einladung in das Postauto entwendet haben soll. Nach neunstündiger Verhandlung beantragte der Staatsanwalt wegen einsachen Diebstahls eine Gefängnisstrafe von drei Jahren. Das Gericht kam jedoch zu einem Freispruch wegen unzureichenden Schuldbeweises.

I. Rosenthal. Eine Fahrt ins Grüne, durch die schöne Lausitz mit ihren eindrucksvollen Landschaftsbildern, unternahm am Donnerstag der Elisabethverein von Zittau in zwei Postautobussen mit 60 Personen unter Führung des Präses Pfarrer Schindler. Im Herrnhuter Herrschaftsgarten wurde das schlichte Denkmal des Gründers der Brüdergemeinde besichtigt. Dann folgte Bauhafen mit seinem simultanen Dom, mit der Ortenburg, dem Nikolaustriedhof und der bischöflichen Residenz. Das Kloster St. Marienstern, wo gerade umfangreiche Verbesserungsarbeiten an der Staatsstraße ausgeführt werden, bot des Historischen gar viel. Hier schlief sich auch Herr Kaplan Krebschner aus Kamenz der Jahrtausen. Im Johannishof erläuterte Dr. Scholze den Gästen die Entstehung, Einrichtungen und Hellerfolge des Bades. Dann ging es nach dem Wallfahrtsort Rosenthal. Hier könnte man sich eine längere Mittagspause. Eine Vesperandacht mit Predigt und sakramentalem Segen vereinigte Ausflügler und Einheimische in der ge-täumigen Gnadenkirche. Über Crostwitz, dessen massive Kirche im romanischen Stil und großer Friedhof den Fremden immer imponieren, war wieder Bauhafen das nächste Ziel. Nach Besichtigung des Städtchens Schmölln erfolgte die Heimfahrt über die überlaufender Webersdörfer. Selbst die tropische Hitze konnte die frische Stimmung der Teilnehmer nicht herabmindern und die kleine Sommerreise durch die engere Heimat hat alle von den Schönheiten unserer Lausitz überzeugt. —

Neuer Programmbeirat bei der Mitteldeutschen Rundfunk GmbH.

Die Sächsische Staatskanzlei hat im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung und den übrigen beteiligten Landesregierungen den Programmbeirat der Mitteldeutschen Rundfunk GmbH. neu gebildet. Dem Programmbeirat gehören nunmehr folgende Persönlichkeiten an:

1. Mitglieder: Landesrat Dr. Berger-Werleburg, Oberbürgermeister Dr. Goedeler-Leipzig, Oberdirektor Ruhland-Dresden, Regierungsrat Lange-Werleburg, Generalintendant Generalmusikdirektor Dr. Nobbe-Weimar, Dr. phil. Oehler, Schriftsteller, Leipzig, Ministerialrat Dr. Hammel, Minister a. D., Dessau, Staatsobermedizinalrat Prof. Dr. med. Staeckler, Chemnitz, Landtagsabgeordneter Studentenhofmann-Leipzig, Haupt-schriftleiter Dr. Siegler-Weimar.
2. Regierungssvertreter: für Sachsen: Kommissär für besondere Verwendung bei der Staatskanzlei, Landtagsabgeordneter Schreiber-Dresden, für Preußen: Regierungsrat Lange-Werleburg, für Thüringen: Ministerialrat Dr. Gerlach-Weimar, Stellvertreter: Oberregierungsrat Stier-Weimar, für Anhalt: Ministerialrat Achermann-Dessau.

Konkordat

zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich.

Im Einzelverkauf 25 Pf., bei Sammelbezug Preisermäßigung. Der Abschluß des Konkordates zwischen dem hl. Stuhl und der Deutschen Reichsregierung ist ein Geschehen von geschichtlichem und staatspolitischem Gewicht. Jeder Deutsche, insbesondere jeder Katholik, muß sich mit dem Inhalte dieses bedeutsamen Vertragsvertrages vertraut machen. Diesem Zwecke dient die vorstehende handlich gesetzte Broschüre.

Buchverlag Germania, Dresden-N. 1, Pollerstr. 17.

† Gera. Durch einen Sturz das Gedächtnis verloren. Beim Absturz eines Karussells auf dem Schäferplatz starb ein Arbeiter von einer sechs Meter hohen Leiter und blieb mit einer schweren Schädelverletzung bewußtlos liegen. Seine Personallisten konnten noch nicht festgestellt werden, da er durch den Sturz das Gedächtnis verloren hatte.

† Eisenberg. Folgeschwerver Einsturz. Am Mittwoch wurden die Bewohner eines Hauses Ecke Steinweg-Johannisgasse auf ein verdächtiges Knistern im Gebäude aufmerksam, verliehen schleunig das Gebäude und rissen den Eigentümer herbei. Als dieser nach der Ursache sehen wollte, stürzte plötzlich der Schornstein ein. Die Steinmassen durchschlugen das Dach und rissen die gesamte Wohnungseinrichtung der Familie H. bis zum Keller in die Tiefe. Der Hausbesitzer wurde von den Massen ebenfalls erschlagen und erlitt dabei schwere Verletzungen.

† Zeitz. Eigenartiger Transport kommt u. nistlicher Flugblätter. Die Große Strahammer des Landgerichts Zeitz verurteilte die Zeitzer Einwohnerinnen Selma Stephan zu einem Jahr zwei Monaten und Charlotte Sebe zu zehn Monaten Gefängnis. Die Angeklagte Stephan hatte Ende Juni eine Anzahl kommunistischer Flugblätter in einer Blechkanne zu ihrer Freundin Sebe getragen und diese aufgeteilt, die Druckerzeugnisse weiter zu verbreiten. Frau Sebe verbarg die Flugblätter unter ihre Bluse. Ein Polizeibeamter, dem der

Chemnitz, Zwickau, Plauen

Chemnitzer Kommunisten vor dem Sondergericht

Das Sondergericht für das Land Sachsen tagte am Donnerstag im Landgericht in Chemnitz. Die Anklage richtete sich gegen den Zimmerer Brand, Schachtmaster Etzelt, Schlosser Kratz, Dreher Bachmann, Badegehilfen Neubert, Schlosser Danka, Metallpolierer Löbel, Baurbeiter Stenzel, Dreher Schubert, Schlosser Günther, Baurbeiter Kehl, Arbeiter Mehnert, Kunstmaler Schreiber, sämtlich aus Chemnitz, wegen Verbreitung kommunistischer Flugblätter und Teilnahme an einer verbotenen Versammlung.

Die Angeklagten haben als Mitglieder der kommunistischen Zelle 21 im Stadtteil Ost 3 in Chemnitz im März und April im Feigengrund an mehreren kommunistischen Versammlungen teilgenommen. In diesen Versammlungen wurde darüber gehprochen, in welcher Weise im geheimen die kommunistische Partei weiter fortgeführt werden könnte. Auch über die Erhaltung von Zeitungen an Stelle des verbotenen „Kämpfers“ wurde verhandelt. Von der illegalen Leitung der KPD in Leipzig war die Anweisung herausgegeben worden, die Zeitschrift „Sachsenpost“ zu beziehen, die olympisch zu einer „verfeinerten“ kommunistischen Zeitung ausgebaut werden sollte. Wie weit bereits die illegale Tätigkeit der KPD in Chemnitz vorgeschritten war, beweist, daß Mehnert den „Kampfbund gegen den Faschismus“ in einen „Sparverein Chemnitz Ost“ umgewandelt hatte, um von hier aus die verbrecherische Tätigkeit fortzuführen.

Der kommunistischen Maulwurfsarbeit muß jetzt durch exemplarische Strafen ein Ziel gesetzt werden. Es erhielten Etzelt, Mehnert und Schreiber je zwei Jahre, Brand, Bachmann, Danka, Schubert und Günther je ein Jahr drei Monate, Neubert, Löbel, Stenzel und Kehl je ein Jahr Gefängnis. Kratz wurde freigesprochen. Schubert, der sich auf freiem Fuß befand, wurde inhaft genommen. Bei Danka handelt es sich um den Vater des früheren kommunistischen Abgeordneten Danka, der nach der nationalen Revolution versucht, in die NSDAP hineinzutreten und sich später das Leben nahm.

Aus aller Welt

Bier her oder das Leben!

Amerika hat keine Prohibition mehr, und aufgehobenes Alkoholverbot plus sommerliche Hitze von 42 Grad im Schatten ergeben naturgemäß einen gewaltigen Durst. Woche für Woche werden die dickbäuchigen Fässer Exportbiers am Pier von New York an Land gerollt, aber das ausgehungerte oder in diesem Falle ausgetrocknete Riesentreich hat einen derartigen Massenbedarf, daß die Brauereien mit ihren Lieferungen garnicht Schritt halten können. Viel beachtlich wird daher folgender Vorfall, der sich in Chicago zugetragen hat: Der Kraftwagenführer der Motor Service Co. gondelte eines Morgens fröhlichen Sinnes mit einer Autoloading von Flaschenbündeln seines Weges, als plötzlich drei maskierte Banditen quer über die Straße sprangen und ihm ihre Revolver vor die Nase hielten. Erschrocken hielt er an. Die Banditen zwangen ihn darauf, in ihrem eigenen Auto Platz zu nehmen, das von einem Negro gesteuert wurde, und nun fuhr der Negro den Wagenlenker eine Stunde lang kreuz und quer spazieren. Im Hintergrund des Autos sah noch ein Schwarzer, der eine Pistole auf den Knien hielt. Als der Chauffeur nach einer Stunde abgesiebert wurde, durfte er seinen Lastwagen wieder übernehmen, nur mit dem Unterschied, daß dieser jetzt leer war. Die Banditen hatten in der Zwischenzeit das ganze Bier abgeladen und in ihr Versammlungslokal geschleppt, wo es hoch herging, denn der selbstvertretende Führer der Bande feierte gerade Hochzeit, und der Wirt führte keinen Tropfen Whisky noch

Bier mehr. Als die Polizei anrückte, fand sie nur noch ein unheimlich großes Lager leerer Flaschen und sonst nichts.

Hohe Preise für Liebesbriefe Napoleons.

Eine wertvolle Sammlung von Briefen, Manuskripten und Reliquien Napoleons kam am Dienstag auf einer Auktion bei Sotheby in London unter den Hammer. Acht Liebesbriefe Napoleons an Josephine aus dem Jahre 1796 und 1800 erzielten 4400 Pfund, neun andere Briefe 5400 Pfund, und für den Abschiedsbrief Napoleons an Marie Louise, der vor der Abreise von Elba geschrieben wurde und nie an sein Ziel gelangte, wurden tausend Pfund bezahlt. Die Preise waren einmal so hoch als man erwartet hatte. Eine Totenmaske Napoleons, die angeblich auf St. Helena angefertigt wurde, wurde mit 40 Pfund bezahlt.

Ein boshafter Steuerzahler.

Ein französischer Schokoladenfabrikant hat sich beim Steuerfiskus sehr unbeliebt gemacht. Er mußte Steuern in Höhe von 2 Millionen Franken zahlen. Statt einen runden Schein über diese Summe hinzugeben, hat er alle 25-Cent-Stücke aus seinen Schokoladenautomaten gesammelt und damit bezahlt. Für die Operation waren eine ganze Anzahl schwerer Postautomobile notwendig, denn die 2 Millionen Franken in 25-Cent-Stücken machen ein Gewicht von 40 000 Kilogramm aus. Der Steuerfiskus hat darauf verzichtet, die Münzen einzeln nachzählen; er begnügte sich damit, die Münzenpakete abzuwiegen.

Die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen

In dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. Juni 1933 ist eine Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vorgesehen. Nach den nunmehr vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen Erläuterungen erstreckt sich die Steuerfreiheit auf die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und die Zuschläge zur Gewerbesteuer.

Die wichtigsten Bestimmungen sind nun folgende:

Die Steuerfreiheit kommt allen unmittelbar angreifenden Anwendungen für die Anfertigung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals machen". Als gewerbliches Anlagekapital in diesem Sinne gilt auch das Anlagekapital der Angehörigen der freien Berufe. Es kommen also in Betracht: Gewerbetreibende, Handwerker, Industrielle, Berufe, Auswärts- und sonstige Angehörige eines freien Berufes, Landwirte, Forstwirte und Gärtner, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie buchführende Steuerpflichtige sind oder nicht. Gewerbetreibende, Handwerker, Industrielle usw. in diesem Sinne sind nicht nur Einzelpersonen, sondern selbstverständlich auch Gesellschaften.

Die Steuerfreiheit erstreckt sich dem Gesetz gemäß auf „Maschinen, Geräte und ähnliche Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals“. Unter „ähnlichen“ Gegenständen in diesem Sinne sind „sonstige“ Gegenstände des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals gemeint. Die Steuerfreiheit erstreckt sich auf alle beweglichen körperlichen Gegenstände (Maschinen) des Anlagekapitals, einerlei, ob sie selbstständige Gegenstände oder Teile von selbstständigen Gegenständen sind.

Ausgenommen von der Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen sind: alle unbeweglichen Gegenstände des Anlagekapitals, alle Gebäude, bauliche Anlagen (z. B. Maschinenhallen) und Grundstücke (Immobilien), von den beweglichen Gegenständen des Anlagekapitals die Tiere (lebendes Inventar), alle Rechte (Patente usw.). Als bewegliche Gegenstände im Sinne des Gesetzes gelten auch alle Maschinen, Geräte usw., die mit dem Grund und Boden oder mit dem Gebäude so fest verbunden sind, daß sie nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts als wesentliche Bestandteile des Grundstücks oder des Gebäudes anzusehen sind.

Als Gegenstände im Sinne des Gesetzes kommen zum Beispiel die folgenden in Betracht: Maschinen, Kessel, Apparate, Werkzeuge und mechanische Vorrichtungen jeglicher Art, ohne Rücksicht darauf, ob sie der Erzeugung, der Bearbeitung oder der Verwaltung dienen. Zu den Gegenständen, die der Erzeugung oder der Bearbeitung dienen, gehören nicht nur Fabrikationsmaschinen usw., sondern selbstverständlich auch landwirtschaftliche Maschinen und Vorrichtungen, wie z. B. Düngemaschinen, Sämaschinen, Erntemaschinen, Dreschmaschinen, Milchentnahmemaschinen u. dgl. Zu den Maschinen und mechanischen Vorrichtungen, die der Verwaltung dienen, gehören beispielsweise Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Registerkassen usw.

Beim Druckereigewerbe auch Buchdrucklettern, Messinglinien u. dgl.;

Zugmaschinen, Traktoren einschließlich Anhängewagen;

Fahrgäste aller Art, zum Fahren auf Schienen oder nicht, in Verbindung mit Antriebsmaschinen oder nicht, zum Beispiel Kraftfahrzeuge, Fliegerwagen, Kraftträder, Fahrräder u. dgl.;

Röntgenapparate, Diathermieapparate, Sauerstoffapparate, Anlagen für medizinische Wäder u. dgl.;

Kernreaktoranlagen, Rundfunkapparate, Klaviere u. Spielwerke;

alle Einrichtungsgegenstände in Bürosäumen, Verkaufsräumen, Passerräumen und Ausstellungsäschnen, zum Beispiel: Schränke, Tische, Stühle und Regale aller Art, Teppiche, Aufhängebeläge, Einrichtungsgegenstände für Unterhofs- und Erholungsräume von Angestellten und Arbeitern;

alle in einem Schiff eingeschalteten Maschinen, Geräte usw. und alles auf dem Schiff dienende Inventar. Das Schiff als solches gilt nicht als bewegliches Anlagekapital im Sinne des Gesetzes; es steht den Gebäuden und baulichen Anlagen gleich;

Vadußen, Röhren, Heizungsanlagen, Entlüftungsanlagen und ähnliche Anlagen;

Kernerlöschapparate und ähnliche Einrichtungen.

Die Abgrenzung der Maschinen, Geräte und ähnlichen Gegenständen des beweglichen Anlagekapitals von den Gebäuden und baulichen Anlagen, die nicht als Ersatzgegenstände im Sinne des Gesetzes in Betracht kommen, wird nicht immer leicht sein. Alles, was das Ergebnis von Hochbauarbeiten und Tiefbauarbeiten ist, wird grundsätzlich nicht als bewegliches Gegenstand

des Anlagekapitals anzusehen sein. Hier ist insbesondere an Maschinengebäude, Bürogebäude, Drainageanlagen, Wegeanlagen u. dgl. gedacht. Alle diese sind nicht Anlagegegenstände im Sinne des Gesetzes. Oft wird ein Gegenstand des Anlagekapitals zum Teil das Ergebnis von Hochbau und Tiefbau, zum Teil das Ergebnis der Maschinenindustrie oder dergleichen sein, so zum Beispiel bei ortsfesten Maschinen (Dampfkesseln u. dgl.), bei Personenaufzügen und bei Postaufzügen, die mit dem Gebäude so fest verbunden sind, daß sie als wesentliche Bestandteile des Grundstücks anzusehen sind. Hier erstreckt sich die Steuerfreiheit nur auf die eigentlichen Maschinen einschließlich etwaiger Montageholzen. Soweit darüber hinaus Hochbauten oder Tiefbauten für die Ausstellung erforderlich geworden sind, finden die Vorschriften des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen nicht Anwendung. Die dafür entstandenen Kosten müssen soweit sie nicht als laufende Betriebsausgaben voll abgezogen werden können, aktiviert und im Abschreibungsverfahren auf die Jahre der Nutzung verteilt werden. Bei der Gelegenheit sei allerdings auf Paragraph 1 des Gesetzes über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933 (Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Ergänzungen am Betriebsgebäuden) hingewiesen, wonach auch Instandsetzungen und Ergänzungen an Betriebsgebäuden steuerlich begünstigt sind.

Zur Frage, was Ersatzbeschaffung ist,

wird erklärt, daß bei der Auslegung unter keinen Umständen kleinlich verfahren werden dürfe. Je eckhafter verfahren würde, um so durchatmender würde der Erfolg sein.

Der Begriff „Ersatzbeschaffungen“ im Sinne des Gesetzes ist so zu verstehen, daß ein Gegenstand aus dem Betrieb ausscheidet und durch einen neuen Gegenstand ersetzt wird, und daß der neue Gegenstand bestimmt ist, im wesentlichen die gleiche Aufgabe zu erfüllen, wie der bisher verwendete Gegenstand. Es kommt also beispielweise darauf an, daß eine Metallbearbeitungsmaschine durch eine Metallbearbeitungsmaschine (z. B. Kräusmaschine durch Schleifmaschine), eine Landmaschine durch eine Landmaschine ersetzt wird usw. Unterschiede in Art, Technik, Güte, Preis, Größe und Leistungsfähigkeit stehen, auch wenn damit eine Vergroßerung der Produktionsmöglichkeit ver-

bunden ist, dem Begriff der Ersatzbeschaffung nicht entsprechen, soweit nicht der Unterschied zu einer Minderbelastung von Arbeitnehmern im Betrieb des Steuerpflichtigen führt.

Der neue Gegenstand muß einen bisher dem Betrieb dienenden gleichartigen Gegenstand ersetzen. Das Wort „gleichartig“ ist hier nicht eng, sondern weit auszulegen. Es ist nicht ein Gegenstand des gleichen Typs, der gleichen Technik usw. gemeint, sondern ein Gegenstand, der bestimmt ist, die gleiche Aufgabe, den gleichen Zweck, zu erfüllen. Unter einem gleichartigen Gegenstand im Sinne des Gesetzes ist also ein Gegenstand gleicher Wartung zu verstehen.

In der Vergrößerung des Anlagekapitals ist eine Ersatzbeschaffung im Sinne des Gesetzes nicht gesehen.

Von besonderer Bedeutung ist der Zeitpunkt der Anschaffung.

Die Steuerfreiheit im Sinne des Gesetzes setzt voraus, daß der Steuerpflichtige den neuen Gegenstand nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angekauft oder hergestellt hat. Erfolgt die Herstellung nicht im eigenen Betrieb des Steuerpflichtigen, sondern wird der Gegenstand anderswoher bezogen, so kann der Lieferer den Gegenstand bereits vor dem 1. Juni 1933 herstellen oder als Fabrikaten bezogen haben. Es kann sich also bei dem fabrikneuen Gegenstand um einen solchen handeln, der anderswo auf Lager stand.

Als Anschaffung gilt nicht die Bestellung, sondern die Lieferung des Gegenstandes. Steuerfrei sind infolgedessen die Anwendungen für Ersatzbeschaffungen nur insofern, als die Lieferung der Ersatzgegenstände in der Zeit nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 erfolgt. Es empfiehlt sich demnach das folgende:

für Unternehmer, in deren Betrieb neue Maschinen gebraucht werden: den Auftrag auf Lieferung der neuen Maschinen sofort zu erstellen;

für Maschinenfabriken u. dgl.: nicht bis zu Einführung von Aufträgen zu warten, sondern mit der Herstellung von Maschinen u. dgl. sofort zu beginnen. Die meisten Hersteller werden sich nicht mit einer langen Lieferfrist absindern wollen und können; denn erforschen werden sie die Steuerfreiheit in das am 31. Dezember 1933 zu Ende gehende Geschäftsjahr verlegen wollen, und zweitens werden die in ihren Betrieb eingegangenen Aufträge einen langen Aufschub der Inbetriebnahme des neuen Gegenstandes nicht dulden.

Vom 15. Deutschen Turnfest in Stuttgart

Kröisch Zwölfskämpfmeister

Die Krone aller Wettkämpfe des 15. Deutschen Turnfestes, der Zwölfskampf, hat nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der früheren deutsche Kunstturnmeister, Emil Kröisch, Neurieden, gewonnen, der den Weltdeutschen Sandow noch um einen Punkt übertraf und 226 Punkte erreichte. Sandow steht mit 225 Punkten höher als zweiter bei, muß sich aber die Ehre mit Ernst Winter, Frankfurt teilen, der es auf die gleiche Zahl brachte. An vierter Stelle steht der Schweizer Olympiateiger Maxi-Basel.

Der Höhepunkt des 15. Deutschen Turnfestes war die Feierstunde auf der Hauptläufbahn, wo weit über 20 000 Menschen begeistert den Vorlebungen einer Militärapoche und des Schwäbischen Sängerbundes lauschten.

Am Donnerstag herrschte auf der Festwiese ein Riesenbetrieb. Alle aktiven Turner und Turnerinnen waren bei den Vorläufen beschäftigt. Tausende von Zuschauern verfolgten die zahlreichen Kämpfe auf dem Rasen, in den Zelten und auf dem Radar. Auch das Achtfeld wies einen äußerst harten Kampf auf. Unter den Zuschauern befand sich auch der ehemalige König von Spanien. Im Endkampf war der Ulmer Geiwiz Sieger.

In den beiden Veranstaltungen am Donnerstagabend hatten sich fast 130 000 Zuschauer eingefunden. Zum erstenmal in Deutschland wurde eine 100 mal 100-Meter-Stafette gelauft, zu der aus technischen Gründen nur sechs Mannschaften zugelassen werden konnten. Vom Start weg hielt der MTV 1879 München die Führung, die er auch bis zum Schluss nicht abgab. Die Strecke wurde von seinen Mannschaften in 18,5 Minuten durchlaufen; es wurde damit ein Durchschnitt von 11,3 Sekunden von dem einzelnen Läufer erreicht, was eine großartige Leistung darstellt. So folgten Turngemeinde Stuttgart, MTV 1815 Leipzig und MTV Dresden.

Im Frauen-Bierkampf gab es einen westdeutschen Sieg, den sich Hilde Niederhoff Belbert mit 297 Punkten knapp vor Grete Mauermeier-München mit 296 Punkten holte. Die Reichswehr kam im vollständigen Zwölfskampf durch Voithum-Stettin mit 119 Punkten vor Süd-Universität Greifswald, der im Hochsprung 1,90 Meter erzielte und nur mit 3 Punkten unterlag, zum Sieg.

Noch nicht offiziell herausgegeben ist das Ergebnis im Siebenkampf der Turnerinnen: In den ersten Platz dürften sich Fr. Schmitt-München und Fr. Elsner-Gronauenberg (ca.) mit je 140 Punkten teilen.

Schmitt-München und Fr. Elsner-Gronauenberg (ca.) mit je 140 Punkten teilen.

Meisterschaften des Reichsheeres

Vom 3.-6. August finden in Kassel die diesjährigen Meisterschaften des Reichsheeres statt. Außer den leidenschaftlichen Wettkämpfen, einem Fußballwettspiel und der Heeresmeisterschaft im Handball sind noch einige sehr interessante nichtsportliche Wettkämpfe zu sehen. Der schwierigste von diesen ist wohl zweifellos der Gruppenfünfkampf. An diesem müssen von einer Kompanie, Batterie oder Schwadron 1 Führer und 12 Mann teilnehmen. Der Gruppenfünfkampf umfaßt folgende Einzeldisziplinen: 1. 7 km Repädamarsch mit aufsichtendem Schießen (leichtes Maschinengewehr, Gewehr oder Pistole), 2. 300 Meter Hindernislauf, 3. 1500 Meter Meldehetze (bei dieser stellen sich die Teilnehmer der Mannschaft in bestimmten Abständen auf der 1500 Meter langen Strecke auf). Es wird ein Befehl durchgeben. Diejenige Mannschaft, die den Befehl in der kürzesten Zeit vom 1 bis zum letzten Mann bringt, ist in diesem Wettkampf Sieger. 4. Handgranatenzielwurf, 5. Ueberwindung eines Hülfelaufes (die Mannschaft mußfeldmarschmärsche mit allem Gerät — darunter auch ein Maschinengewehr — über einen Hülfelauf kommen. Die Mannschaft mit der kürzesten Überwindung ist Sieger). Bei allen diesen Wettkämpfen wird die Punktzahl zusammengezählt. Die Mannschaft mit den meisten Punkten wird Heeresmeister.

Der 25 Kilometer Patrouillen-Gepäckmarathon hat sich gegen über den Heeresmeisterschaften 1931 insofern geändert, als auf der 25 Kilometer langen Strecke noch verschiedene Einzelwettbewerbe, wie Überqueren über einen Bach unter Aufhänger, Entfernungsläufen und Schießen, einzelnlochen sind, die diesen Gepäckmarathon natürlich sehr erschweren.

Die bei den Auscheidungskämpfen des Wehrkreises 4 anlässlich des Reichswehrspartes vom 6.-8. Juli festgestellten besten Leichtathleten und Mannschaften nehmen an den Endkämpfen teil.

„Dieser angebliche Wassilijs Sarlow erzählte mir außerdem, daß er die Absicht habe, seine Eltern in Kodemskij zu besuchen. Ich glaube, daß ohne Zweifel meine drei Bekannten mit den Gefangen identisch sind.“

„Die Sache beginnt Formatt anzunehmen“, warf Ljamschinski ein. „Je eher wir hier vorgehen, desto besser!“

Während aller Blicke an ihm hingen, drückte der Präsident auf einen Knopf. Dem auf das Klingelsymbol herbeilgenden Beamten befahl er, sofort ein Auto für eine längere Reise bereitzustellen.

Dann wandte er sich an Jim und Mary.

„Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Bemühungen, trotzdem ich nicht einsehen kann, ob Sie aus eigenem Interesse handeln oder Aukland einen Dienst erweisen wollen. Ich wäre Ihnen fernherhin sehr verbunden, wenn Sie uns auf der Stelle nach Kodemskij begleiten würden. Gregor Stanowitsch und Stepan Salopitschin werden ebenfalls mitkommen.“

Das klang alles eher wie ein Befehl als eine Bitte. Jim Hold wäre gerne zurückgeblieben. Er versuchte große Erklärungen vorzutragen, aber Ljamschinski schnitt ihm das Wort ab:

„Eine Angelegenheit, an die man stupellos herangegangen ist, muß man unter allen Umständen zu Ende führen.“

Jim fühlte den Hieb. Er wagte nicht, zu widersprechen. Es war ihm, als ob die Russen, die er sich als ungebildet und grobhaft vorgestellt hatte, ihn verachteten. Hatten sie seine wahren Motive erkannt?

Auch Mary Perle fühlte sich nicht wohl. Ihr wurde es immer unangenehmer, je länger Ljamschinskys Blicke auf ihr ruhten.

Eine Viertelstunde später — es war genau jedoch halb — meldete der Beamte des Vorzimmers, daß das Auto bereitstand.

Nach kurzen Vorbereitungen startete die prächtige Sechszylinder-Limousine „Pfeil“.

Nach durchfahren der Stadt. Als sie die Häuser hinter sich hatten, schlug der Chauffeur, auf Ljamschinskys Befehl, ein wohnliches Tempo ein. Weisend sauste die kalte Luft um sie, obwohl das Auto hermetisch geschlossen schien, und durchdrang die Glieder.

(Fortsetzung folgt.)

Die drei Wagemutigen

Ein Abenteurerroman / Von Erl Wenz

Copyright by Horn & Co. G. m. b. H., Berlin W 35 Siegler Str. 30
(20. Fortsetzung)

Stepan Salopitschin war der Sekretär und Freund des Polizeipräsidenten Ljamschinsky. Er durchschritt, eilig das Wartezimmer, klopfte kurz und trat unangemeldet ein.

Bei ihrem Eintritt stand Ljamschinsky, ein robuster, ungepflegter, etwa fünfzigjähriger Mann, auf.

Vor ihm saßen zwei Personen, die — schon beim ersten Anblick erkennlich — keine Russen waren, ein junger Mann von elegantem, dandyartigem Aussehen, und eine junge Frau mit lassanientraumtem Haar, dunkle Augen und blühendroten Lippen.

Stepan und Gregor waren wie angewachsen stehengeblieben. Der ungebärdige Ljamschinsky, der trotz seines vorgesetzten Alters schöne Frauen gerne sah, weibte sich einen Augenblick lang an ihrem Staunen und stellte dann vor:

„Miß Mary Perle und Mister Jim Hold aus San Francisco. Herr Gregor Stanowitsch, Regierungskommissar, Herr Stepan Salopitschin, mein Sekretär!“

Jim Hold nahm von den Ankommenden kaum Notiz. Er war zu sehr mit seinen Angelegenheiten beschäftigt.

„Miß Perle und Mister Hold haben eigens wegen einer recht heissen Angelegenheit den Weg von San Francisco nach Moskau gemacht.“ Ljamschinsky sprach fließend englisch, und Stepan wie Gregor verstanden genug, um einer Konversation folgen zu können. Sie kommen in der noch immer unausgeschätzten Sache des Ozanfluges, der hier ein solch tragisches Ende nahm.“

Stepan und Gregor blickten dem Polizeidirektor auf den Mund, als wollten sie ihm die Worte von den Lippen ablesen. Wenn zwei Personen eigens deswegen die lange, kostspielige Reise machen, so mußten sie ihre schwerwiegenden Gründe dazu haben. Dann wandten sie sich, als Ljamschinsky Jim Hold zwinkerte, gespannt zu diesem hin.

Hold erzählte, was er wußte, unter anderem, daß die drei

in Frage kommenden Flieger geläufig russisch sprächen, wahrscheinlich auch Russen seien, die wegen eines Schatzes den Flug unternommen hätten.

Interessiert hörten die Beamten zu. Auf des Präsidenten Frage, ob er seine Namen vernommen habe, konnte Jim nur mit den amerikanischen Namen der drei dienen.

Um Stelle weiterer Worte überreichte Jim dem Präsidenten dann ein zusammengefaltetes Stück Papier, das nichts anderes war, als die Landkarte, die er in jener Nacht, als die Flieger ihm und dem Polizeibeamten vor der Nase weggeschlagen waren, unbemerkt in seiner Tasche hatte verschwinden lassen.

Ljamschinsky entfaltete das Papier und breitete es auf dem Tische aus. Es war eine tadellos detaillierte, übersichtliche Karte. Eine feine Route war mit rotem Stift eingeziehen.

„Hm, hm“, drummte der Präsident. „Moskau, dm. Jaroslavl, Wologda, — er fuhr mit dem Fingernagel die rote Linie entlang — Wassiliwestra, Kodemskij...“

„Kodemskij, hm, hm, Kodemskij. Sie sagten etwas von einem Schatz, nicht wahr?“, wandte er sich ernst an Hold, der zustimmend nickte. „Kodemskij? In Kodemskij wurde seinerzeit nach einem Schatz gesucht, von dem man bisher seine Spur mehr finden konnte. — Sagte Sie nicht, die Leute sprächen russisch? Doch! Donnerwetter,“ er schlug mit der Hand auf den schweren Schreibtisch —

Rom und seine Priesterpilger

Pantheon - Maria maggiore - Ara coeli - Katacombe / Von Grzpr. P. Scholze, Löbau

(Fortsetzung.)

27 Jahre, bevor das liebe Jesukind, im armelosen Stalle zu Bethlehem die ärmliche Holzkruppe, die jetzt als überaus kostbare Relique vor mir auf dem Gnadenaltare stand, regierte in Rom ein mächtiger, kluger Kaiser, Julius Cäesar Octavianus mit dem göttlichen Beinamen Augustus. Dort, wo jetzt die liebste Kirche auf dem Capitolin-Hügel, Ara coeli d. h. Himmelsoaltar, steht, stand der prachtvolle Kaiserpalast des Augustus. Senat und Volk wollten Kaiser Augustus zur Gottheit erheben und ihm einen Altar errichten. Der weisschauende, nachtern erwähnende Kaiser befragte nun hierüber die Sibylle von Tibur, welche ihm wies: "Vom Himmel wird der König der Jahrhunderte kommen." Raum hatte sie das Wort gesprochen, als sich der Himmel dem Auge des Kaisers erschloß und eine Ritter mit dem Kind auf dem Arme vom Himmelsglanz umflossen über einem Altar erschien. Und eine Stimme rief: "Das ist die Jungfrau mit dem Weltkörner; das ist der Altar des Sohnes Gottes." Auf dies hin lebte Augustus den Antrag des Senates ab und ließ noch der eben berichteten, wunderbaren Himmelsstau einem ihm noch unbekannten Gott, — dem Eingeborenen Sohne Gottes — einen Ara coeli, den Himmelsoaltar errichten.

Auf der 12stufigen, breiten, weißen Marmortreppe steigt man zur Porte der Kirche „Ara coeli“ mit dem Stadtbeliebten und weltbekannten Bambino, einer lieblichen Gnadenstatue des Jesukindes. Nachdem ich den Frankishauerfahrtstein zur genaueren Überprüfung mein Zeletrotz vorgelegt hatte, wurde bestwillig erlaubt, am Bambino-Altar zu feierlichem. Die Bewohner Roms zeigen große Verehrung, Liebe und Vertrauen zum Bambino. Gern lassen sie die Gnadenstatue bei wichtigen Familieneignissen, besonders in Krankenställen, an ihr Schmerzenlager kommen und sind glücklich und getrostet, den letzten Bambino-Ablauf mit in die Ewigkeit nehmen zu können. Bei jedem Auftauch zum Bambino befiehlt mich der Gedanke, wie viele mag deine liebliche Gestalt schon erfreut und getrostet haben, wie viele mag das liebe Jesukind durch deine liebliche Gestalt schon für Zeit und Ewigkeit geeignet haben!

Bei der Rückkehr aus der Kirche blieb ich noch mit vielen anderen Juschauern am Abhange des Kapitols, am Garten der Staatspöhlten stehen einer Nachkommen jener, die anno 753 vor Chr. Romulus und Remus gesäumt und damit zur Gründung Roms viel beigetragen hat. Verschwunden waren die alten Parlamentarier, jene Römergetreue mit weißen Türen, die beim Eintrudeln der Gallier, da alles aus Rom geflohen, ruhig und ganz still auf ihren Sitzen im Kapitol verblieben, so daß die Feinde nicht wußten, ob es verhunkerte Mumien oder lebende Römer waren und sie an ihren langen Türen zuschnitten. Auch die berühmten Gänse vom Kapitol, die durch ihre Geschalter die schlafenden Kapitolswächter geweckt und gerettet haben, waren längst davongestossen. Es waren, wie mir ein Römer verriet, übrigens die einzigen Gänse der Weltgeschichte, deren Schnattern der Mittelland zum Heile gereicht.

Zur Zeit der Geburt Jesu Christi stand in Rom ein alter, vielbesuchter Tempel des Heidentums, Pantheon genannt, und allen Göttern geweiht; jetzt dient er als Gotteshaus zur unblutigen Erneuerung des Kreuzesopfers Jesu Christi auf Kalvaria. Das Pantheon liegt halbwegs zwischen Maria Maggiore und dem Petersdom, nahe dem Corso Vittorio Emanuele.

Am 3. November früh 7 Uhr, nach großstädtischen Begriffen sehr zeltig, trocken hell, sonniger Tag war, stand ich am starken Eisenitter, das der Vorplatz der Rotonda, wie das Pantheon auch heißt, umschließt. Während ich an der verschlossenen Gittertür geduldig wartete, schien sich der Vorplatz in

einen Rahmen dorado zu verwandeln; denn wohl an 25-30 Rahmen schwangen um mich herum u. machten ihre Morgenpromenade, ohne sich um das Eisengitter weiter zu kümmern.

Ein freundlicher Römer befreite mich von diesem eigenartigen Rahmenchaos und sorgte in zuvorkommender Weise, daß die Gittertür geöffnet und der Eintritt in die Rotonda, die er ermöglicht wurde. Keine einzige Röte kam in die Kirche, sondern alle blieben draußen, wo sie auch hingehörten; nur zwei Polizei-Soldaten folgten mir, nahmen am Altare Platz, bis ich die hl. Messe beendete. Durch die Kuppelöffnung der Rundkirche drang eine Lichtfülle, aber im Innern herrschte empfindliche Schattenhaftigkeit, weil die Sonne noch keinen Augang gefunden. Gegenüber anderen, reich geschmückten und von Gläubigen zahlreich besuchten Kirchen herrschte hier eine Art Marmorhöhle. Doch was Kunst betrifft, findet man im Innern eine unvergleichliche Pracht und Harmonie. Neben meinem Altar lag die Gruf des Königs Viktor Emanuel, der allhier, dem beiderdeinen Wunsch des Volkes entsprechend, auf Staatskosten beigesetzt worden ist. Auf dem nächsten Altar steht ein Bleibehälter, in dem das Veronika-Schweilch von der hl. Helena aus Palästina hierher gebracht und hundert Jahre lang aufbewahrt wurde, wie die Inschrift besagt. Gegenüber dem großartigen Grabdenkmal Emanuels steht das schlichte Grabmal des unterbliebenen Karbenhüters Raffaelo (1483-1520) mit den würdigen Grabinschriften Distichen des Kardinals Bembo: „Als er lebte, hat die Natur gescherzt, von der Kunst eines Raffael übertrroffen zu werden, als er starb, mit ihm sterben zu müssen.“ Eine verblaubende Betrachtung der Sixtina in der Dresden Bildergalerie macht obige Worte des Kardinals verständlicher. Papst Gregor IV. verlieh 835 den Weihezauber dieses altherwürdigen Tempels auf den 1. November und verurteilte damit zugleich die Einschaltung des Allerheiligsten-Festes.

In der Vorhalle bewunderte ich die 16 Granitmonolithen von 12 m Höhe und je 4 m Umfang und blieb noch eine Weile betrachtend und stunnend über die einstige, entchwundene Pracht, an der sich im stürmischen Laufe der Zeit des österren Freuden und Feind verändert. Das dunkelgrau, ernsthaftere Neuherrn erinnerte mich an den schmerzlichen Ausruf von Pasquino: Quod non fecerunt Barbari, Barbarini fecerunt.

Zum Schluss möchte und muß ich noch eine liebliche Gnadenstatue erwähnen, die in den Katacomben von S. Agnese fuori le mura. Konstantin erbaute allhier 304 über dem Katakombegrave der hl. Jungfrau und Märtyrin Agnes a. Z. Titelkirche St. Eusebius, Kardinal Petrus von Breslau. Die Elektrische brachte mich glücklich auf der „Via Bentii Settembre“, die sich unter die „Porta Via“ in die lange und breite „Via Nomentana“ verwandelte, nach S. Agnese außerhalb der Mauer. Papst Pius XI. besuchte gern und wiederholte diese seine Lieblingskirche. Nach einem solchen Besuch am 12. April 1855 versammelte er im nahen Kloster, umgeben von hohen Würdenträgern etwa 80 Cleriker um sich. Plötzlich brach der Aufhoden unter ihnen zusammen und alle stürzten in einen tieferen Keller. Einige Wunden und Quetschungen von Verunglücken waren zu bedauern; der hl. Peter blieb wie durch

Auf 75 breiten Marmortreppen steigt man in die altehrwürdige Basilika hinab, wo unter dem Hochaltare der Leib der hl. Agnes ruht. In der Sakristei mußte ich geräumte Zeit warten, bis ich an die Reihe kam, unten in den Katacomben am Grabe der hl. Agnes zu feierlichem. Die Anlage dieser unterirdischen Gräber reicht bis um das Jahr 250 zurück und dürfte mit ihren Gängen und Grabkammern am unterschlechten geblieben sein. Das jetzige Kirchengrundstück gehörte ehemals der Familie der hl. Agnes, die einem sehr vornehmen, römischen Geschlechte entstammte.

Un dieser Stätte hat die liebenswürdige hl. Agnes bei irdischem Glanz und hohem Ansehen der Eltern ihre sorglose, sonnige Kindheit und ihre heitere Jugend verlebt; hier hat sie aber auch harte Kämpfe für Glauben und Zugang ausgetragen und siegreich durchgesiegt; Kämpfe, in denen oft gefeierte Kriegshelden nicht immer triumphiert haben. Daher wiederholt das Brevier die Worte einer hl. Ambrosius am Festtag der jungfräulichen Märtyrerin Agnes (21. Januar): „möge sie bewundern die Manneskraft, möge nicht vergessen die Kindeschwäche; mögen staunen die Berechtigten und mögen ihr Vorbild befolgen die Unberechtigten!“ Drunter am Katakombegrave der hl. Agnes betete oft ihre Milchschwester die hl. Jungfrau Emerentiana, empfangt alda die Bluttaufe und zwar gleich die Märtyrerkrone.

Vor Jahren, es war im „Anno Santo“ 1900, hatte ich erstmalig das Glück in den Katakombegrave am Grabe der hl. Cäcilia die hl. Messe zu feiern, wobei mein Bruder Michael glücklichend Ministrantendienst versah. In den Katacomben hatten die ersten Christen ihre gottesdienstlichen Zufluchtsstätten. Zumal in den Kallixtusakatakombe vermauerten sich die ersten Christen und scharten sich um den hl. Petrus und die ersten Märtyerpäpste; hier verhüllte der hl. Petrus mit Begleiterung und befeiernd und ermutigend das Wort Gottes seiner kleinen und treuen Christengemeinde; hier empfing man täglich in der hl. Kommunion das Brot der Stärke, die Eltern mit ihren Kindern; von hier aus trug man sie zu den Kranken und Gefangenen, zu den Todeshandlungen im hl. Martirium; hier pflegte man beim täglichen hl. Messopfer das gemeinsame Gebet mit dem Priester und für die Priester, für einander, für die lebenden und verstorbenen Mitbrüder und Milschwestern; hier hat mancher mit seinem Herzblut die Erde gerötet und die Märtyrerkrone empfangen; hier wurde gar oft das unblutige Opfer des hl. L. mit einem blutigen Glaubensopfer des Martiniums verbunden; hier wurde schon zur Zeit des Apostel an und auf den Gräbern der hl. Märtyrer die hl. Messe gefeiert; daher jetzt noch in den christkatholischen Alturen die hl. Messe. All diese Gedanken flochten sich in meine Betrachtungsgesetze „ante missam“ in den Katacomben.

Der außergewöhnliche, freundliche Küster lud mich nun ein, ihm die Stufen hinab in die dunklen, teuerlich stilten Gänge der Katacomben zu folgen bis zum Mchaltar und Grabe der hl. Agnes, deren jungfräuliches Leib früher hier geruht hatte. Der Weg glich einer Via sacra, zu beiden Seiten ruhten Leiber hl. Christen und Märtyrer aus dem ersten christlichen Jahrhunderten. Mit heiligem Suden betete Priesterherz und Mund die Worte: „Anticoibo ad altare Dei...“ wie gern hätte ich es gewünscht, meine bravsten Ministranten könnten hier mit dem opernden Priester ihres hl. Dienst ausübun und meine lieben Konvertiten, die ich bei dem Beweise für die Weisheit der „einigen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ so oft im Geiste in die Katacomben geführt, könnten gerade hier bei dem hochheiligen Meßopfer teilhabhaft zugesehen sein. Doch außer meinem lieben Führer und zugleich freiem Küster und Ministranten blieb ich ja nicht allein; himmlische Chöre von Engeln begleiteten den eucharistischen Heiland zur hl. Messe und gewiß werden auch die seligen Geister der hl. Leiber, die hier geruht und noch ruhen, nicht fern gewesen sein. Wie so mancher tieferste, gläubige Reichthalbott hat an den geweihten Stätten der Katacomben nicht bloß das volle Licht des hl. Glaubens gefunden, sondern auch mehrere Seelenfrieden und den Weisheitsmeister, die Gnade das Licht auf dem Katakombegrave zum neinmeinamen Vater und Hirten, an den der gute göttliche Hirt die Worte gerichtet: „Du bist Petrus, der Keyl und auf diesem Felde will ich meine Kirche bauen...“ (Math. 16.) Wo aber Petrus, da ist auch die wahre Kirche Jesu Christi. (Hl. Januarius von Antiochia † 100).

Bereitschaft für den politischen und Nachrichtenkreis: G. Winter, für Boten und Zeitungen Dr. G. Döckebel; für den geschäftlichen Kreis: Dr. Winter, Dresden, Pollerstraße 17 — Druck und Verlag Germania, Dresden.

Formulare für Pfarrämter

Herausgegeben nach Vorschriften des Bischöflichen Ordinariats Bautzen

	Stück
Doppelpostkarten zur kirchlichen Statistik	—.03
Firmungsanmeldungen	—.03
Firmungsbuchbogen	—.10
Firmungszeitel	—.02
Geburts- und Taulanzeichen für uneheliche Kinder	—.03
Geburts- und Tauschein für eheliche Kinder	—.02
Haushaltpläne	—.15
Kartenformulare (Trauungsanzeigen zwecks Eintragung in das Taufbuch)	—.02
Kirchkassen-Rechnungen	—.10
Mischedispensanschrift	—.08
Mitteilungskarten an die Ge-	

Zu beziehen durch die
Germania, Buchdruckerei und Verlag
Dresden - A., Pollerstraße 17

Pensionat der Ursulinen Liebenthal, Kreis Löwenberg, Schles.

Staatlich anerkannt:
1. Lyzeum, verbunden mit
2. einjähriger Frauenschule
3. Haushaltungsschule

Ferner
private Abschlußklasse mit Bürofächern
Gute, gesunde Lage in fabrikfreier, waldreicher Gegend.
Private Abschlußklasse mit Fremdsprachen und Bürofächern für junge Mädchen, die das Lyzeum nicht bis zur Erlangung der Reife oder nur die Volksschule besucht haben.

Verbreitet die „Sächsische Volkszeitung“!

Separates Zimmer

an Herrn ab 1. Aug. 33
zu vermieten. Offerten
unter Nr. 2324 an die
Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Im Sidonienheim

Dresden
Portikusstr. 12
Telefon 12635

finden durchreisende
sowie berufstätige katholische Damen
Hebevolkstumsmöbel mäßigen Preisen, Frauer,
Meldung bei den
Nazarethschwestern.

Kathol. Gesellenverein Dresden-Zentral

Sonntag, den 30. Juli 1933 Kolpinghaus, Käufferstr. 4

Sommerfest

3 Uhr Garten-Konzert
Preis-Kegeln, -Billard, -Schießen
7 Uhr Festball — 2 Kapellen.

Reise / Bäder / Wanderungen

Hirschberg am See

Restaurant Waldrieden
Staubfreie Lage, Pension
28-30 R. Saal, Mai—Sept.
Adi Klinger Wwe.

Strand-Café u. Restaurant

Einziges Gaststätte direkt am
See. Herrl. Strandterrassen,
Vorzgl. Küche, Stadtpreise.

Böh. Schweiz

Fübel's Gasthaus und Fleischerei

Bekannto Küche u. Keller, freundl. Zimmer u. Gasträume
Unter gleicher Bewirtschaftung

Luft- und Schwimmbad Rosendorf

Ruf Nr. 4 Volle Verpflegung. Franz Hübel

Kathol. Herrschaften

wendet euch an die
kathol. Stellenvermittlung
im Bistum Meißen

Zu melden in
Dresden, Sidonienheim, Portikusstr. 12, II.
Bautzen, Marienschwestern, kath. Pfarramt
Kirchplatz 2.
Chemnitz, kath. Pfarramt, Roßmarkt 9

Honditorel und Feinbäckerei OTTO FRENZEL

Dresden-A. / Borsbergstr. 25

Fernsprecher 50522. Empfehl.

VollKornbrot, VollKornKraftbrot

Aerzlich empfohlen f. Magen- u. Zuckerkrank.

Kreibich's Nachflg.

Inh.: Therese Oll / Dresden-A., Sporerstrasse 2
empfiehlt alle Sorten Perlen, Straß-Staline
und Hals-Ketten zu billigsten Preisen.

Für das Heilige Jahr!

Das Gnadenjahr

Zum Gedenken des Leidens und Sterbens Christi.
Von P. Fridolin Segmüller O.S.B. 172 Seiten.
Broschiert RM.—.60, Fr.—.70. Gebunden RM. 1.—, Fr. 1.20.

Bei Beszug von 25 50 100 200

RM. —.58 —.56 —.54 —.52

Fr. —.68 —.66 —.64 —.62

Das „Gnadenjahr“ ist ein Echo zum „Gnadenjahr“ des Statthalters Christi, will eine leichtfaßliche Anleitung und Führung zur würdigen Begehung des großen Gedenkjahrs der weis-geschichtlichen Tat unserer Erlösung sein.

Das Werklein macht uns zunächst bekannt mit dem Wesen und den Bedingungen des Ablasses überhaupt und des Jubel-ablasses im besondern und bietet uns zu dessen Gewinnung eine Reihe von Gebeten und Übungen im Sinne und Geist der heiligen Kirche und nach der Meinung des Heiligen Vaters.

Die heilsmanns Wirkungen des kirchlichen Jubiläums sollen aber die engen Grenzen des Gnadenjahrs überdauern. Darum kommen zu den eigentlichen Jubiläums-Ablasses noch die gewöhnlichen Andachten des Christen, die großenst kirchlich-liturgischen und mit Ablassen bereicherten Gebete entnommen sind; sie bewecken, die im Jubeljahr gewonnenen Gnaden, Eindrücke und Vorsätze zu erneuern.

Zu beziehen durch

Buchverlag Germania

Dresden, Pollerstraße 17